



Kirkeler Nachrichten

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Kirkel mit ihren Ortsteilen

Altstadt



Erholungsort

Wo es Rittern einst gefiel!

Kirkel-Neuhäusel



Limbach



Die „Kirkeler Nachrichten - Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Kirkel“ erscheinen jeden Freitag und werden allen Haushaltungen unentgeltlich zugestellt. Einzelbezug durch den Verlag gegen Berechnung der Selbstkosten. Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: der Bürgermeister der Gemeinde Kirkel, 66459 Kirkel, Telefon (0 68 41) 80 98-0, E-Mail: amtsblatt@kirkel.de. Verantwortlich für den nichtamtlichen und Anzeigenteil: Nina Vollmar, Dipl.-Ing. (FH). Satz und Druck: Druck + Verlag Berthold Faber GmbH, Otto-Walle-Straße 10, 66399 Mandelbachtal, Telefon (0 68 03) 4 04, Telefax 34 25, Internet: www.verlag-faber.de.



36. JAHRGANG

Freitag, 24. April 2020

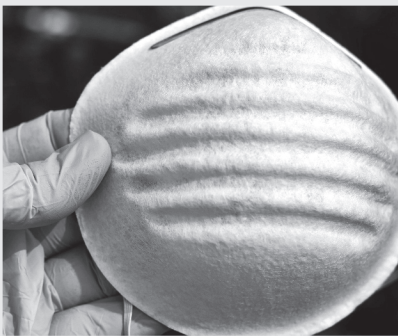
NUMMER 17

Das Rathaus der Gemeinde Kirkel bleibt

bis zum 3. Mai 2020 für Besucher geschlossen.

Publikumsverkehr wird nur in Ausnahmefällen, bei unaufschiebbaren Angelegenheiten, zugelassen. Vorher ist ein Termin zu vereinbaren.

Setzen Sie sich hierfür bitte telefonisch über 06841 / 8098-0 mit uns in Verbindung.



Halten Sie sich bitte an die Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und bleiben Sie gesund!

Schenke Leben

**SPENDE
BLUT** 
BEIM ROTEN KREUZ

Blutspendetermin beim DRK Kirkel-Neuhäusel

am Montag, 4. Mai 2020,
in der Zeit von 17.00 bis 20.00 Uhr
in der Burghalle Kirkel-Neuhäusel

REDAKTIONSSCHLUSS VORVERLEGT!

Redaktions- u. Anzeigenschluss für die KW 18 ist wegen des Feiertages 1. Mai bereits am Dienstag, 28. April 2020, um 12.00 Uhr bei der Gemeinde!

Rufbereitschaft



... der Gemeindewerke Kirkel GmbH

Telefon 0 68 21 / 200-426 • Fax 0 68 21 / 200-300

(bitte nur bei Störungen der Strom-, Gas- und Trinkwasserversorgung anrufen)

Wichtige Rufnummern



NOTRUF	
Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt	1 1 2
Polizei	1 1 0
POLIZEI	
Polizeiinspektion Homburg	06841/1060
Polizeiposten Kirkel, Hauptstr. 12, OT Limbach (Mo., 10.00-12.00 Uhr, Do., 14.00-17.00 Uhr)	06841/81427
FEUERWEHR	
Feuerwehr Kirkel - Wehrführer Gunther Klein	06841/81510
Integrierte Leitstelle	0681/3946130
NATURSCHUTZBEAUFTRAGTE	
Altstadt - Amt zurzeit nicht besetzt	
Kirkel-Neuhäusel - H. Schwartz, Tel. 0176/24686266 o.	06849/9929599
Limbach - Patric Heintz, Dunzweilerstr. 77, Waldmohr ...	0151/14371750
FORSTREVIER Kirkel	0175/220839
Homburg/Altstadt	0175/2208886
ÄRZTE	
Hermann Forster, FA Allgemeinmedizin, Kirkel-Neuhäusel, Goethestraße 4a	06849/515
Dres. med. Kirch/Nicklaus (Internistin), Kirkel-Neuhäusel, Wielandstr. 27	06849/484
Dr. medic (R) Delia Pop, In den Stockgärten 10	06841/80020
Dr. med. Klink, Limbach, Talstraße 2	06841/89242
Dr. med. Zimper, Altstadt, Lappentascher Str. 3	06841/8274
Dr. med. Teja/Martini/Meißner, Limb., Ludwigsth. Str. 5 ...	06841/81575
ZAHNÄRZTE	
ZA Magnus Blass, Kirkel-Neuh., Kaiserstraße 93	06849/270
Dr. H. Lehmann/O. Happel, Limbach, Bahnhofstr. 8	06841/80222
ZÄ Claudia Lang, Limbach, Hauptstr. 67	06841/8222
Dr. Georg Feld, Kirkel-Neuhäusel, Goethestr. 26	06849/91101
TIERÄRZTE	
Dr. Götz, Limbach, Im Teich 1	06841/89396
Nicole Walter, Am Tannenwald 4	06849/991606
APOTHEKEN	
Blies-Apotheke, Limbach, Bahnhofstraße 17	06841/80635
Burg-Apotheke, Kirkel-Neuh., Goethestraße 4a	06849/220
Krankpflege und Mobile Soziale Dienste	
Ökum. Sozialstation Homburg-Kirkel gGmbH, Richard-Wagner-Str. 102	06841/61660
ASB-TAGESPFLEGE , Wielandstraße 10	0160/92080666
BEHINDERTEBEAUFTRAGTER Georg Suchanek	0173/2993774
SENIORENBEAUFTRAGTER Hans Peter Schmitt	06849/714
PFLEGESTÜTZPUNKT im Saarpfalz-Kreis	06841/1048025
SCHULEN	
Grundschule Kirkel-Neuhäusel	06849/325
Grundschule Limbach	06841/80583
Gemeinschaftsschule Kirkel	06841/980040
KINDERGÄRTEN-/TAGESSTÄTTEN	
Prot. Kindertagesstätte „Himmelsgarten“ Altstadt	06841/80099
Prot. Kindertagesstätte Kirkel-Neuhäusel	06849/6116
Kath. Kindertagesstätte „St. Joseph“ Kirkel-Neuhäusel ...	06849/1231
Prot. Kindertagesstätte Limbach	06841/80788
Kath. Kindertagesstätte Limbach	06841/98288
KIRCHLICHE EINRICHTUNGEN	
Ev. Kirchengemeinde Limb.-Altstadt - Pfarramt 1	06841/80286
- Pfarramt 2	06826/2784
Ev. Kirchengemeinde Kirkel-Neuhäusel	06849/264
Pfarrrei Heilige Familie Blieskastel	06842/4628
Telefonseelsorge	0800/1110222
BEVOLLMÄCHTIGTE BEZIRKSSCHORNSTEINFEGER	
Altstadt	
Michael Kimmel, Schulstr. 15, 66894 Wiesbach	06337/2099196
Kirkel-Neuhäusel	
Mike Therre, Auf den Eichgärten 4, 66606 St. Wendel	06854/908880
Horst Angel, Karlstr. 42, 66557 Illingen-Welschbach	06825/2800
..... oder 0177/7793396	
(genaue Zuständigkeit bitte unter Tel. 06841/809812 oder 809813 erfragen)	
Limbach	
Horst Angel, Karlstr. 42, 66557 Illingen-Welschbach	06825/2800
FAHRRADBEAUFTRAGTER DER GEMEINDE KIRKEL	
Armin Jung	06841/809860
GEMEINDEVERWALTUNG KIRKEL	
Rathaus Limbach, Hauptstraße 10	06841/8098 - 0
Telefax	06841/8098 - 10
Internet	http://www.kirkel.de
E-Mail:	gemeinde@kirkel.de
Öffnungszeiten: montags bis freitags, 8.00-12.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags, 13.30-16.00 Uhr. Mittwoch- und Freitagnachmittag geschlossen. Bürgeramt: Mo.-Fr., 8.00-12.00 Uhr, Mo. u. Di., 13.00-16.00 Uhr, Do., 13.00- 17.00 Uhr. Mittwoch- und Freitagnachmittag geschlossen. Außerhalb dieser Zeiten: Terminvereinbarung unter 06841/8098-16, -17, -18 Standesamt: Rathaus, 66386 St. Ingbert, Am Markt 12, EG, Zi. 1 u. 2, Fax 06894/13105 06894/13104 E-Mail: standesamt@st-ingbert.de Öffnungszeiten: Mo. u. Di., 8-16 Uhr, Mi. u. Fr., 8-12 Uhr, Do., 8-18 Uhr Bürgermeister Frank John, Limbach, Fichtenweg 1 - Sprechstunden tägl. nach Vereinbarung 06841/80980 1. Beigeordneter Günter Ostermayer 01577/1824037 2. Beigeordneter Peter Voigt 06841/89363 3. Beigeordneter Max Limbacher 0175/7711447	
ORTSVORSTEHER	
Altstadt: Peter Voigt, Erbacher Str. 23 06841/89363 Kirkel-Neuhäusel: Hans-Dieter Sambach 0160/97939798 Limbach: Max V. Limbacher, Hauptstr. 117 0175/7711447	
SCHIEDSLEUTE für die Schiedsbezirke	
Kirkel-Neuhäusel: Silke Herges, Goethestr. 13a 06849/1810504 Altstadt u. Limbach: Karl-Heinz Ecker, Niederbexbacher Str. 15 06841/9940786	
SAARLÄNDISCHER ANWALTVEREIN	
24 Std. anwaltlicher Notdienst in Strafsachen	0172/6806275
GEMEINDEWERKE KIRKEL GmbH	
Limbach, Hauptstr. 10 b, Fax 06841/981525	06841/9815-0
E-Mail:	info@gwkirkel.de

Bereitschaftsdienst



Für Hör- und Sprachgeschädigte -

saarländische Rettungsleitstelle Fax 110 oder 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (inkl. Kinderärzte/Augenärzte/HNO-Ärzte)

Seit 01.01.2020 gilt die **116117** bundesweit einheitlich als Rufnummer für den **ärztlichen Bereitschaftsdienst**. Ab diesem Zeitpunkt sind unter der **116117** **künftig an allen Tagen der Woche** alle ärztlichen Bereitschaftsdienste (inkl. dem kinder-, augen- und HNO-ärztlichen Bereitschaftsdienst) und sowie die Bereitschaftsdienstpraxen für die Patienten zu erreichen.

Am Wochenende: Samstag, 8.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr, **innerhalb der Woche:** Montag, Dienstag u. Donnerstag von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag, Mittwoch und Freitag von 13.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag
sowie an Feiertagen: von 8.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag

... ist für Kirkel-Neuhäusel dienstbereit:
die Bereitschaftsdienstpraxis (BDP) am Kreiskrankenhaus St. Ingbert, Klaus-Tussing-Straße 1 (oder für die Anfahrt mit Navigationsgeräten: Elversbergstraße 90, 66386 St. Ingbert),
Rufnummer **06894/4010** (telefonische Anmeldung erbeten)
oder Rufnummer **116117**

... für Limbach und Altstadt
(von Samstag, 8.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr)
die Bereitschaftsdienstpraxis Homburg, Uniklinik, Gebäude 57.2 (Chirurgie), Kirrberger Str. 100, Homburg
Tel. 0 68 41 / 1 63 32 50 (Anmeldung erforderlich)
Sa., So., Feiertag, Brückentag (falls Ihr Hausarzt nicht erreichbar),
8.00-8.00 Uhr (Praxis selbst von 8.00 bis 22.00 Uhr besetzt).

Zahnärztlicher Notfalldienst

Nur für dringende Fälle und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
25./26.04. Melchior, K., Keplerstr. 1, Neunkirchen/Wiebelskirchen,
Tel. 06821/53875
Dr. Hildebrand, K., Saar-Pfalz-Str. 47, Blieskastel/Aßweiler,
Tel. 06803/994243

Auch im Internet unter www.zahnaerzte-saarland.de finden Sie den aktuellen zahnärztlichen Notfalldienst. Die Patienten-Informationsstelle der saarländischen Zahnärzte erreichen Sie jeden Mittwoch von 14.00 bis 16.00 Uhr telefonisch unter 06 81 / 5 86 08 25.

Kinderärztlicher Notfallvertretungsdienst

Bereitschaftsdienstpraxis für Kinder und Jugendliche an der Marienhausklinik St. Josef Kohlhof, Klinikweg 1-5, Neunkirchen-Kohlhof, Tel. Nr. 0 68 21 / 3 63 20 02 sowie die bundesweit einheitliche Nummer 116117 (telefonische Anmeldung erforderlich)
Öffnungszeiten:
von Samstag, 8.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr, sowie an allen Feiertagen, am 24. und 31.12., an Rosenmontag und an den sogenannten Brückentagen.

Krankenpflegestation

Am Samstag/Sonntag, 25./26.04., ist die dienstbereite Schwester der Ökumenischen Sozialstation Homburg-Kirkel gGmbH unter der Rufnummer 01 63 - 6 16 60 60 erreichbar!

Apotheken-Bereitschaftsdienst

Dienstzeit jeweils von 8.00 bis 8.00 Uhr am anderen Tag.
Grundsätzlich kann immer die nächsterreichbare dienstbereite Apotheke aufgesucht werden.

Notdienst-Hotline: 0800 / 0022833

- 25.04. Dürer-Apotheke, Dürerstr. 134, Homburg-Erbach, Tel. 06841/74242
Adler-Apotheke, Kaiserstr. 92, St. Ingbert, Tel. 06894/2232
Glückauf-Apotheke, Kuchenbergstr. 29, Neunkirchen-Wiebelskirchen, Tel. 06821/57880
- 26.04. Hohenburg-Apotheke, Kaiserstr. 16, Homburg, Tel. 06841/2500
Johannis-Apotheke, Obere Kaiserstr. 113, St. Ingbert-Rohrbach, Tel. 06894/53500
Rats-Apotheke, Zweibrücker Str. 10, Blieskastel, Tel. 06842/4422

Tierärztlicher Notfalldienst

von Samstag, 12.00 Uhr, bis Montag, 7.00 Uhr, falls der Haustierarzt nicht zu erreichen ist (nach telefonischer Terminvereinbarung)
25./26.04. Tierarzt Meth, Kaiserslauterer Str. 169a, Homburg, Tel. 06841/818900

Müllabfuhrtermine

HAUSMÜLLABFUHRTAGE

Biotonne und Restmüllgefäß **montags** alle 14 Tage im Wechsel alle Ortsteile:
gerade Woche Restmüll
ungerade Woche Bio
Beschwerden und Reklamationen
unter Telefon 06849/9008-0 (Firma REMONDIS)
EVS-Kundenservice-Center: Telefon 0681/5000555 (www.evs.de)

WERTSTOFFSACK-ABFUHR (14-tägig):

Altstadt mittwochs, gerade Kalenderwochen
Kirkel-Neuhäusel und Limbach donnerstags, ungerade Kalenderwochen
Ausgabestellen für gelbe Säcke: Kirkel-Neuhäusel: Wasgau-Markt, Goethestr. 66c;
Limbach: Wasgau-Markt, Hauptstraße 55
Beschwerden und Reklamationen
unter Tel. 01803/856000 oder 06897/856000 (Fa. Paulus)
(Änderungen werden in den Kirkeler Nachrichten bekannt gegeben.)

Kompostieranlage in Limbach

Öffnungszeiten Sommerzeit: dienstags, mittwochs und freitags von 16.00 bis 19.00 Uhr und samstags von 9.00 bis 17.00 Uhr

Öffnungszeiten Winterzeit: dienstags, mittwochs und freitags von 14.00 bis 17.00 Uhr und samstags von 9.00 bis 16.00 Uhr

Wertstoffzentrum Homburg, Am Zunderbaum
Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi., Fr., 11.00-17.00 Uhr, Do., 9.00-17.00 Uhr, Sa., 8.00-15.00 Uhr, Tel. 06841/101878

Bitte beachten Sie, dass der Annahmeschluss in der Regel 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten liegt, um eine Abfertigung bis zur Schließzeit zu gewährleisten.

insbesondere Arztbesuche, sonstige medizinische Behandlungen, Blutspenden, sowie der Besuch bei Angehörigen von Gesundheitsfachberufen, soweit dies medizinisch dringend erforderlich ist,

03. Versorgungsgänge für Gegenstände des täglichen Bedarfs oder zum Aufsuchen sonstiger Ladengeschäfte und Ladenlokale sowie Einrichtungen im Sinne des § 5,
04. der Besuch bei Partnern einer Lebensgemeinschaft, Alten, Kranken oder Menschen mit Einschränkungen außerhalb von Einrichtungen und die Wahrnehmung des Umgangsrechts im jeweiligen privaten Bereich,
05. die Begleitung und Hilfeleistung für unterstützungsbedürftige Personen und Minderjährige, insbesondere im Rahmen einer Nachbarschaftshilfe,
06. die Begleitung Sterbender sowie Bestattungen im engsten Familienkreis,
07. Sport und Bewegung im Freien, allerdings mit höchstens einer Person oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts,
08. die Wahrnehmung dringend erforderlicher Termine bei Behörden, Gerichten, Gerichtsvollziehern, Banken, Rechtsanwälten und Notaren, Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern,
09. die Wahrnehmung von dringend erforderlichen Sitzungen durch ehrenamtliche Mitglieder von Organen in Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts,
10. Handlungen zur Versorgung von Tieren,
11. das Aufsuchen von Bibliotheken und Archiven,
12. die Aufarbeitung von Brennholz mit Angehörigen des eigenen Haushaltes oder höchstens einer weiteren Person.

Im Falle einer Kontrolle sind die triftigen Gründe jeweils glaubhaft zu machen.

§ 3 - Bestattungen

Bestattungen finden nur im engsten Familienkreis statt. Zu diesem Personenkreis gehören die Partner einer Lebensgemeinschaft, die Kinder, die Eltern sowie die Geschwister der oder des Verstorbenen. Unter allen an einer Bestattung teilnehmenden Personen ist, wo möglich, ein Mindestabstand nach Maßgabe des § 1 einzuhalten. Ausnahmegenehmigungen können von der Ortspolizeibehörde erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

§ 4 - Glaubensgemeinschaften

Verboten sind Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften im Sinne von Gottesdiensten oder ähnlichen religiösen Veranstaltungen. Der individuelle Besuch von Kirchen, Moscheen, Synagogen und Häusern anderer Glaubensgemeinschaften bleibt erlaubt. Ein Mindestabstand nach Maßgabe des § 1 ist auch hier einzuhalten.

§ 5 - Betriebsuntersagungen und Schließung von Einrichtungen

- (1) Untersagt ist der Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz vom 13. April 2011 (Amtsbl. I S. 206), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Juni 2012 (Amtsbl. I S. 156), und der Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art. Ausgenommen sind die Abgabe und Lieferung von mitnahmefähigen Speisen.
- (2) Untersagt ist der Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen sowie die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte zu privaten touristischen Zwecken. Abweichend hiervon ist der hoteltypische Betrieb nur für beruflich veranlasst oder aus unabwiesbaren persönlichen Gründen Reisende zulässig.
- (3) Der Betrieb von Einrichtungen, die nicht notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens dienen, ist verboten. Hierzu zählen insbesondere Sauna- und Badeanstalten, Kinos, Theater, Opern, Konzerthäuser, Museen und ähnliche Einrichtungen, Messen, Spezialmärkte, Wettbüros und Wettannahmestellen, Tagungs- und Veranstaltungsräume, Clubs und Diskotheken, Shishabars, Spielhallen, Vereinsräume, Bordellbetriebe und andere Prostitutionsstätten, Swingerclubs, Sporthallen, Sport- und Spielplätze, Fitnessstudios, Wellnesszentren, Thermen, Tanzschulen, Zoos, Freizeit- und Tierparks, sonstige Vergnügungstätten, Fort- und Weiterbildungsstätten, Volkshochschulen, Musikschulen, Reisebusreisen, sonstige öffentliche und private Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich und Jugendhäuser und ähnliche Einrichtungen.
- (4) Untersagt ist die Öffnung von Ladengeschäften des Einzelhandels jeder Art mit mehr als 800 m² Verkaufsfläche, soweit nicht Absatz 5 etwas anderes bestimmt. Die Öffnung von räumlich abgetrennten Ladenlokalen in Einkaufszentren unterhalb dieser Größenordnung ist nur zulässig, wenn die Gesamtfläche aller Ladenlokale innerhalb des Einkaufszentrums nicht mehr als 800 m² beträgt oder soweit es sich um Ladenlokale nach Absatz 5 handelt.
- (5) Von den Verboten der Absätze 3 und 4 ausgenommen sind:
 01. Lebensmittelhandel, auch Getränke- und Wochenmärkte,
 02. Abhol- und Lieferdienste,
 03. Garten- und Baumärkte sowie Tierbedarfshandel,
 04. Banken,
 05. Apotheken, Drogeriemärkte und Sanitätshäuser,
 06. Optiker und Hörgeräteakustiker,
 07. Post und sonstige Annahmestellen des Versandhandels,
 08. Tankstellen, Autowaschanlagen und SB-Waschanlagen,
 09. Reinigungen und Waschsaloons,
 10. Zeitungskioske,

Amtliche Bekanntmachungen



Wir gratulieren!



Die Ehrung der Ehe- und Altersjubilare durch die Ortsvorsteher wird zum Schutze der besonders gefährdeten älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger ausgesetzt.

Öffentliche Bekanntmachungen



Bekanntmachung der Neufassung der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

vom 17. April 2020

Aufgrund des Artikels 2 der zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 16. April 2020 (Amtsbl. I S. 258) wird nachstehend der Wortlaut der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 30. März 2020 (Amtsbl. I S. 196B) in der ab dem 20. April 2020 geltenden Fassung bekannt gemacht.

Die Neufassung berücksichtigt:

1. die am 1. April 2020 in Kraft getretene Verordnung vom 30. März 2020 (Amtsbl. I S. 196B)
2. die am 9. April 2020 in Kraft getretene Verordnung vom 7. April 2020 (Amtsbl. I S. 206B),
3. die am 20. April 2020 in Kraft tretende Verordnung vom 16. April 2020 (Amtsbl. I S. 258)

Saarbrücken, den 17. April 2020

Die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Monika Bachmann

§ 1 - Grundsatz der Kontaktreduzierung

Jeder wird angehalten, die physischen und sozialen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Haushalts auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich ist ein Mindestabstand zu anderen Personen von zwei Metern einzuhalten. Ein nicht in häuslicher Gemeinschaft lebender Elternteil sowie die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen gelten als haushaltsangehörige Personen.

§ 2 - Einschränkung des Aufenthaltes im öffentlichen Raum

- (1) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Haushalts und mit höchstens einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person gestattet; § 1 Satz 3 gilt entsprechend. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum wo immer möglich ein Mindestabstand von zwei Metern einzuhalten.
- (2) Versammlungen und Ansammlungen im öffentlichen Raum sind verboten. Das Selbstorganisationsrecht des Landtages, der Gebietskörperschaften und sonstiger Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie die Tätigkeit der Gerichte bleiben hiervon unberührt.
- (3) Das Verlassen der eigenen Wohnung ist nach Maßgabe des Absatzes 1 und nur bei Vorliegen triftiger Gründe erlaubt. Triftige Gründe sind insbesondere
 01. die Ausübung beruflicher Tätigkeiten, die Inanspruchnahme der Notbetreuung oder die Ablegung von Prüfungen,
 02. die Inanspruchnahme medizinischer, veterinärmedizinischer oder psychotherapeutischer Versorgungsleistungen,

11. Online-Handel,
12. Grüngutsammelstellen und Wertstoffzentren,
13. Kraftfahrzeughändler,
14. Fahrradhändler,
15. Buchhandlungen,
16. Archive und Bibliotheken,
17. Großhandel.

Werden Mischsortimente angeboten, dürfen die Sortimentsteile, deren Verkauf nicht nach Satz 1 gestattet ist, verkauft werden, wenn der erlaubte Sortimentsteil im gesamten Warenangebot wesentlich überwiegt (Schwerpunktprinzip). Diese Betriebe dürfen alle Sortimente vertreiben, die sie gewöhnlich - auch in Form von Aktionsangeboten - verkaufen.

- (6) Heilmittelerbringer und Gesundheitsberufe sind von den Betriebsuntersagungen und Schließungen ausdrücklich ausgenommen.
- (7) Sonstige Ladenlokale mit einer Größe von mehr als 800 m² Verkaufsfläche, deren Betreten zur Entgegennahme einer Dienst- oder Werkleistung erforderlich ist, sind für den Publikumsverkehr geschlossen. Untersagt ist innerhalb oder außerhalb eines Ladenlokals die Erbringung von nicht-medizinischen und nicht-pflegerischen Dienstleistungen unmittelbar am Menschen, insbesondere Friseur- und Kosmetikdienstleistungen. Die Erbringung anderer Dienst- und Werkleistungen außerhalb eines Ladenlokals ist gestattet.
- (8) Rastanlagen an Bundesautobahnen und gastronomische Betriebe an Autohöfen sind von der Schließung ausgenommen.
- (9) Die zuständige Ortschaftsbehörde kann auf Antrag Ausnahmegenehmigungen für andere als in Absatz 5 und 6 genannte Betriebe erteilen, soweit dies zur Versorgung der Bevölkerung mit Gegenständen des täglichen Bedarfs erforderlich und im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist. Ebenso kann sie im begründeten Einzelfall Ausnahmen für Sportstätten zum Training von Sportlerinnen und Sportlern des Olympiakaders und des Perspektivkaders erteilen. Die Ausnahmen müssen in allen Fällen aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar sein. Die Ausnahmegenehmigung kann zeitlich befristet werden.
- (10) Die Betreiber oder sonstige Verantwortliche von den Betrieben, Ladenlokalen, Einrichtungen oder Anlagen, die nach den Absätzen 1 bis 9 nicht untersagt sind, haben den Zugang nach Maßgabe des § 1 unter Vermeidung von Warteschlangen zu steuern und die Einhaltung von Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts sicherzustellen.

§ 6 - Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen

- (1) Das Betreten von Werkstätten für behinderte Menschen und weiteren Einrichtungen von Menschen mit Behinderungen, insbesondere Tagesförderstätten und Tageszentren für Menschen mit Behinderungen, ist verboten.
- (2) Von diesem Betretungsverbot ausgenommen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen sowie diejenigen Menschen mit Behinderung, die den Besuch der Werkstatt als eine tagesstrukturierende Maßnahme benötigen, und nicht
 1. im stationären Wohnen betreut werden,
 2. bei Erziehungsberechtigten oder ihren Eltern wohnen und deren Betreuung sichergestellt ist, oder
 3. alleine oder in Wohngruppen wohnen und sich selbst versorgen können oder eine Betreuung erhalten.

Ausnahmen sind auch möglich, wenn eine Werkstatt systemrelevante Aufgaben wahrnimmt.

§ 7 - Einrichtungen zur Pflege, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Krankenhäuser

- (1) Das Betreten von Einrichtungen der teilstationären Tages- und Nachtpflege ist untersagt.
- (2) Besuche in Einrichtungen nach § 1a und 1b des Wohn-, Betreuungs- und Pflegequalitätsgesetzes vom 6. Mai 2009 (Amtsbl. S. 906), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674), sind unzulässig. Ausnahmen für Angehörige sind in Ausnahmefällen zulässig. Maximal ist ein registrierter Besucher pro Bewohner und Tag für längstens eine Stunde zuzulassen. Dabei sind geeignete Schutzmaßnahmen einzuhalten und eine Hygieneunterweisung ist regelmäßig durchzuführen. Ausnahmen sind für medizinisch oder ethisch-sozial angezeigte Besuche, insbesondere bei Palliativpatientinnen und -patienten, oder seelsorgerische Besuche zulässig.
- (3) Für den Betrieb von Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen werden nachstehende Maßnahmen angeordnet:
 1. Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Eintrag von Corona-Viren zu erschweren, Patienten und Personal zu schützen und persönliche Schutzausrüstung einzusparen.
 2. Es sind Besuchsverbote oder restriktive Einschränkungen der Besuche auszusprechen; maximal ist ein registrierter Besucher je Bewohner oder Patient pro Tag zuzulassen. Dabei sind geeignete Schutzmaßnahmen einzuhalten und eine Hygieneunterweisung regelmäßig durchzuführen. Ausgenommen davon sind medizinisch oder ethisch-sozial angezeigte Besuche, insbesondere auf Kinderstationen, bei Palliativpatientinnen und -patienten, oder seelsorgerische Besuche.
 3. Planbare Aufnahmen, auch in Tageskliniken, sind ab sofort so zu reduzieren oder auszusetzen, dass zeitnah die Aufnahmekapazitäten für COVID-19-Patientinnen oder -Patienten bereitstehen; dies gilt insbesondere für die Kapazitäten in der Intensivmedizin.

4. Krankenhäuser mit einer oder mehreren Intensivstationen unternehmen alles Notwendige, um ihre Beatmungskapazitäten zu erhöhen und die Funktionsfähigkeit der Intensivstationen zu sichern.
5. In den geriatrischen Kliniken und Abteilungen sind die Aufnahmen zu reduzieren. Es finden keine Aufnahmen mehr statt, die aufgrund von Einweisungen durch Vertragsärztinnen oder -ärzte erfolgen, es sei denn, eine Krankenhausbehandlung ist medizinisch dringend geboten.
6. Für geriatrische Tageskliniken gilt ein Aufnahmestopp. Die frei werdenden Ressourcen (Personal, Räume) sind für die stationäre Versorgung einzusetzen. Hierzu haben sich die Krankenhausträger untereinander auszutauschen.
7. Kantinen, Cafeterien oder andere der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtungen für Patientinnen und Patienten sowie Besucherinnen und Besucher sind geschlossen zu halten. Wartebereiche sind entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Institut (RKI) kontaktreduzierend auszugestalten.

§ 8 - Universität und Hochschulen

Für die Universität des Saarlandes, die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, die Hochschule der Bildenden Künste Saar und die Hochschule für Musik Saar werden nachstehende Maßnahmen angeordnet:

1. Der Studien- und Lehrbetrieb in Präsenzform wird bis zum 4. Mai 2020 ausgesetzt. Das gilt nicht für Prüfungen. Präsenzprüfungen können nach dem 24. April 2020 durchgeführt werden mit der Maßgabe, dass entsprechende Vorsichts- und Hygienemaßnahmen, die einer Übertragung des Corona-Virus effektiv entgegenwirken, getroffen werden.
2. Die Prüferinnen und Prüfer können im jeweiligen Einzelfall im Einvernehmen mit den betroffenen Studierenden entscheiden, ob sie mündliche Prüfungen per Videokonferenz durchführen. Hierfür können auch die gängigen kommerziellen Systeme genutzt werden, wobei die Sicherheit sowie die Identitätsfeststellung zu gewährleisten sind.
3. Die Prüfungsämter sind angehalten, die Bearbeitungszeiten laufender Qualifizierungsarbeiten, insbesondere Hausarbeiten, Bachelor-, Master-, Staatsexamensarbeiten, entsprechend anzupassen.
4. An der Hochschule für Musik Saar können die Übüerräume von den Studierenden einzeln und unter Beachtung der infektionsschutzrechtlichen Maßgaben und eventueller diesbezüglicher gesonderter Vorgaben des Gesundheitsamtes benutzt werden.
5. Vorläufig wird über Nummer 1 hinaus der gesamte Hochschulbetrieb an den vier genannten Einrichtungen vorbehaltlich der in den Nummern 6 und 7 geregelten Ausnahmen eingestellt.
6. Den vier genannten Einrichtungen ist vorläufig gestattet, im Sinne eines Notbetriebs entsprechend ihrer Pandemiepläne die wesentlichen Funktionalitäten in Forschung, Lehre und Verwaltung sicherzustellen.
7. Auch der Bereich der Forschung ist so zu organisieren, dass vorläufig keine Präsenz an den Standorten der Universität und der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes notwendig ist. Zu den Standorten zählen auch Forschungslabore in fremden Räumlichkeiten, wie insbesondere für die Universität in Gebäuden des Universitätsklinikums.

Die Aufrechterhaltung von wichtigen Forschungsinfrastrukturen, wie insbesondere die Versuchstierhaltung, und für den Notbetrieb wichtigen Geräten ist zu gewährleisten.

Kritische Forschungstätigkeiten sind soweit möglich weiter umzusetzen. Hierzu zählen insbesondere Tätigkeiten, die die Forschung der aktuellen Corona-Pandemie und die klinisch relevante Diagnostik betreffen, sowie Tätigkeiten, die langfristig nur schwer zu reorganisieren sind, deren Unterbrechung zum Verlust wesentlicher, empfindlicher Daten oder zur erheblichen Beeinträchtigung besonders komplexer wissenschaftlicher und auch klinischer Studien führen können.

§ 8a - Staatsprüfung

- (1) Das Prüfungsverfahren betreffend die Ersten Staatsprüfungen für die Lehramter kann unter Beachtung der infektionsschutzrechtlichen Maßgaben und eventueller diesbezüglicher gesonderter Vorgaben der jeweiligen Gesundheitsämter, entsprechend der gängigen Verfahrensweise an den Standorten der Universität des Saarlandes, der Hochschule für Musik Saar und der Hochschule der Bildenden Künste Saar, durchgeführt werden.
- (2) Das Prüfungsverfahren betreffend die Zweiten Staatsprüfungen einschließlich der zulassungsrelevanten Prüfungsleistungen im Rahmen der Vorbereitungsdienste für die Lehramter kann unter Beachtung der infektionsschutzrechtlichen Maßgaben und eventueller diesbezüglicher gesonderter Vorgaben der jeweiligen Gesundheitsämter durchgeführt werden.

§ 8b - Private Hochschulen

§ 8 gilt sinngemäß für die Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement.

§ 9 - Studentenwerk im Saarland e. V.

- (1) Die Verpflegungsbetriebe des Studentenwerks im Saarland e. V. an den Standorten der Universität des Saarlandes in Saarbrücken und Homburg sowie der htw saar an den Standorten Campus Alt-Saarbrücken, Campus Rotenbühl und Göttelborn werden vorläufig geschlossen.

(2) Für Cafeterien und sonstige Verpflegungseinrichtungen an den Hochschulen des Saarlandes gelten die für die Gastronomie getroffenen Regelungen.

§ 10 - Schulveranstaltungen und Prüfungsverfahren

(1) An allen Schulen im Saarland, unabhängig von der Trägerschaft, entfallen sämtliche regulären Schulveranstaltungen, insbesondere der Unterricht sowie die regulären Betreuungsangebote. Den allgemeinbildenden Schulen (Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Förderschulen Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, Hören und Sehen) ist gestattet, eine Notbetreuung von Kindern in den Schulen zu etablieren, ohne dass der Zweck der Maßnahme nach Satz 1 in Frage gestellt wird und soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist. Für die Kinder und Jugendlichen der Förderschulen geistige Entwicklung und der Förderschulen Körperliche und Motorische Entwicklung werden individuelle Unterstützungsangebote im häuslichen Bereich geschaffen.

(2) Das Prüfungsverfahren betreffend die zentralen Abschlussprüfungen und Übergangsverfahren kann unter Beachtung der infektionsschutzrechtlichen Maßgaben und eventueller diesbezüglicher gesonderter Vorgaben der jeweiligen Gesundheitsämter durchgeführt werden.

(3) In den Pflegeschulen und Schulen für Gesundheitsfachberufe ist die Durchführung von gesetzlich vorgeschriebenen mündlichen und schriftlichen Prüfungen unter Einhaltung der infektionsschutzrechtlichen Maßgaben grundsätzlich zulässig. Praktische Prüfungen können unter Einhaltung der infektionsschutzrechtlichen Maßgaben durchgeführt werden. In Ausnahmefällen kann die praktische Prüfung als Simulationsprüfung nach Absprache mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie durchgeführt werden.

§ 11 - Kindertageseinrichtungen, Kindergrütagespflagestellen und heilpädagogische Tagesstätten

(1) Die nach § 45 des Sozialgesetzbuchs - Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 36 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652) erlaubnispflichtigen Kindertageseinrichtungen, die nach § 43 SGB VIII erlaubnispflichtigen Kindergrütagespflagestellen und Heilpädagogische Tagesstätten bleiben vorläufig geschlossen. Diesen Einrichtungen ist es gestattet, im Sinne einer Notversorgung Kinder zu betreuen. Eine gesonderte Betriebs-erlaubnis ist insoweit nicht erforderlich. Der Anspruch der Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten von Kindertageseinrichtungen, Kindergrütagespflagestellen oder heilpädagogischen Tagesstätten wird eingeschränkt.

(2) Besuche in Einrichtungen nach § 1a und 1b des saarländischen Wohn-, Betreuungs- und Pflegequalitätsgesetzes sind unzulässig. Für Angehörige können in Einzelfällen Ausnahmen zugelassen werden.

§ 12 - Ladenöffnungszeiten

Ist zur Versorgung der Bevölkerung mit existenziellen Gütern eine Öffnung gestattet, gelten abweichend von den §§ 3, 7 und 8 des Ladenöffnungsgesetzes vom 15. November 2006 (Amtsbl. S. 1974), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Dezember 2017 (Amtsbl. I S. 1014), für die in § 5 Absatz 5 genannten Stellen folgende Öffnungszeiten:

1. an Werktagen von 6.00 bis 22.00 Uhr,
2. an Sonntagen von 10.00 bis 15.00 Uhr.

§ 13 - Kampfmittelräumdienst

Das planmäßige Sondieren und Freilegen von Kampfmitteln in bewohnten Gebieten in denen in der Folge mit Räumungen von mehr als 100 Menschen zu rechnen ist oder die sich im unmittelbaren Bereich von kritischen Infrastrukturen, Krankenhäusern oder Pflegeheimen befinden, ist untersagt.

§ 14 - Straftaten und Ordnungswidrigkeiten.

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Ge- oder Verboten der §§ 2 bis 13 dieser Verordnung zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.
- (3) Eine Strafbarkeit, insbesondere nach den §§ 74, 75 des Infektionsschutzgesetzes, bleibt unberührt.

§ 15 - Zuständige Behörden

- (1) Zuständig für die Ausführung und Durchsetzung dieser Verordnung sind die Ortspolizeibehörden. Zuständige Verwaltungsbehörden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dieser Verordnung sind nach dem Gesetz über Zuständigkeiten zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten vom 5. Dezember 1973 (Amtsbl. 1974 S. 33), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Februar 2004 (Amtsbl. S. 822), die Gemeindeverbände.
- (2) Die Vollzugspolizei leistet Amts- und Vollzugshilfe; die polizeilichen Gefahrenabwehraufgaben nach dem Saarländischen Polizeigesetz bleiben unberührt und bestehen weiterhin fort.

§ 16 - Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig treten die Allgemeinverfügungen vom 11. März 2020 (Amtsbl. I S. 162), vom 13. März 2020 (Amtsbl. I S. 166), 16. März 2020 (Amtsbl. I S. 170 B), 20. März 2020 (Amtsbl. I S. 178) und vom 25. März 2020 (Amtsbl. I S. 194) außer Kraft.

§ 17 - Außerkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt mit Ablauf des 3. Mai 2020 außer Kraft.

Ordnungswidrigkeiten nach der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (CoP-VO)

Verstöße gegen die Ge- und Verbote sollen seitens der zuständigen Behörden als Ordnungswidrigkeiten regelmäßig wie folgt geahndet werden:

Verordnung	Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheides	Regelsatz in Euro
§ 2 Absatz 1	Aufenthalt in der Öffentlichkeit mit mehr als einer nicht im Haushalt lebenden Person	Jede beteiligte Person	Bis zu 200 Euro
§ 2 Absatz 2	Zuwiderhandeln gegen das Verbot an Versammlungen und Ansammlungen in der Öffentlichkeit teilzunehmen	Jede beteiligte Person	200 bis 400 Euro
§ 2 Absatz 3	Verlassen der eigenen Wohnung ohne triftigen Grund	Betroffene Person	Bis zu 200 Euro
§ 3	Teilnahme an Bestattungen über den engsten Familienkreis hinaus	Teilnehmer	Bis zu 200 Euro
§ 4	Verstoß gegen das Verbot, Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften im Sinne von Gottesdiensten oder ähnlichen religiösen Veranstaltungen abzuhalten	Veranstalter/Geistliche	200 bis 2.000 Euro
§ 5 Absatz 1 bis 4	Verbotswidriger Betrieb von Gaststätten, Hotels und sonstigen Einrichtungen, verbotswidrige Öffnung von Ladenlokalen des Einzelhandels mit mehr als 800 qm Verkaufsfläche, verbotswidriges Öffnen von Ladenlokalen in Einkaufszentren	Inhaber der Gaststätte, des Hotels, des sonstigen Betriebs, des Ladenlokals	1.000 bis 4.000 Euro
§ 5 Absatz 7 Satz 1	Öffnung sonstige Ladenlokale mit mehr als 800 qm Verkaufsfläche trotz Verbots für den Publikumsverkehr	Inhaber des Ladenlokals	500 bis 2.000 Euro
§ 5 Absatz 7 Satz 2	Verbotswidriges Einbringung nichtmedizinischer und nicht-pflegerischer Dienstleistungen unmittelbar am Menschen außerhalb des Ladenlokals, insbesondere Friseur- und Kosmetikdienstleistungen	Dienstleister	500 bis 2.000 Euro

§ 5 Absatz 10	Unterlassen der Steuerung des Zugangs oder der Sicherstellung der Einhaltung von Hygienemaßnahmen	Betreiber oder sonst. Verantwortlicher	500 bis 2.000 Euro
§ 6 Absatz 1	Unbefugtes Betreten einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung	Person, die Einrichtung verbotswidrig betritt	500 bis 2.000 Euro
§ 7 Absatz 1	Unbefugtes Betreten von Einrichtungen der teilstationären Tages- und Nachtpflege und von Einrichtungen des ambulant betreuten Wohnens	Person, die Einrichtung verbotswidrig betritt	500 bis 2000 Euro
§ 7 Absatz 2 Nr. 1-7	Nichtbefolgen einer oder mehrerer angeordneter Maßnahmen für Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie für stationäre Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe	Leitung der Einrichtung	Nicht unter 800 Euro
§ 8 Nr. 1-8	Nichtbefolgen einer oder mehrerer angeordneter Maßnahmen durch Hochschulen und Universität	Leitung der Institution	Nicht unter 200 Euro
§ 9 Absatz 1	Betrieb der Verpflegungsbetriebe trotz Betriebsuntersagung	Inhaber des Betriebs	Nicht unter 1000 Euro
§ 10	Unbefugtes Anbieten von Schulveranstaltungen	Schulleitung/Träger	Nicht unter 200 Euro
§ 11	Unbefugtes Betreiben von Kindertageseinrichtungen	Leitung der Einrichtung	Nicht unter 200
§ 13	Das verbotswidrige planmäßige Sondieren und Freilegen von Kampfmitteln	Unternehmer	200 bis 3000 Euro

Diese Regelsätze gelten für einen Erstverstoß und sind bei Folgeverstößen bzw. mehrmaligen Verstößen in der Regel jeweils zu verdoppeln. Die gesetzliche Obergrenze von 25.000 Euro ist zu beachten. Wird durch eine Handlung gegen mehrere Tatbestände verstoßen, so ist das Bußgeld angemessen zu erhöhen, wobei die Summe der Regelsätze nicht erreicht werden darf.

Für lediglich fahrlässige Verstöße kann auch ein geringeres Bußgeld verhängt werden oder von der Ahndung gänzlich abgesehen werden.

Ergänzend ist auf Folgendes hinzuweisen:

Die Möglichkeit, neben dem Bußgeld gegen eine Individualperson nach den §§ 30, 130 OWiG zusätzlich auch ein Unternehmen (eine juristische Person oder die Personenvereinigung) mit einem Bußgeld zu belegen, wenn die juristische Person oder die Personenvereinigung durch den Verstoß gegen die Corona-Schutzverordnung bereichert worden ist oder werden sollte, bleibt unberührt. Die Geldbuße soll in diesen Fällen den wirtschaftlichen Vorteil, den der Täter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen.

Eine etwaige Strafbarkeit nach gesetzlichen Vorschriften, insbesondere nach den §§ 74, 75 des Infektionsschutzgesetzes, bleibt unberührt.

Verordnung zur Änderung der Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Corona-Virus

Vom 16. April 2020

Aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit §§ 28, 29, 30 Absatz 1 Satz 2 und 73a Absatz 1a Nr. 24 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 1 bis 3 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587), verordnet die Landesregierung:

Artikel 1

Die Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 8. April 2020 (Amtsbl. I S. 248) wird wie folgt geändert:

- In § 2 Absatz 2 Satz 2 werden nach dem Wort „Arbeitsaufnahme“ die Wörter „vor ihrem Beginn“ eingefügt.
- In § 3 wird die Angabe „§ 5“ durch die Angabe „§ 4“ ersetzt.
- In § 4 Nummer 2 wird das Wort „Häuslichkeit“ durch das Wort „Wohnung“ ersetzt.
- In § 7 wird die Angabe „20. April 2020“ durch die Angabe „3. Mai 2020“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Saarbrücken, den 16. April 2020

Die Regierung des Saarlandes:

Der Ministerpräsident Tobias Hans	Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Anke Rehlinger
Der Minister für Finanzen und Europa Der Minister der Justiz Peter Strobel	Der Minister für Inneres, Bauen und Sport Klaus Bouillon
Die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Monika Bachmann	Die Ministerin für Bildung und Kultur Christine Streichert-Clivot
Der Minister für Umwelt und Verbraucherschutz Reinhold Jost	

Bußgeldkatalog zur Ahndung von Verstößen im Bereich des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit der Saarländischen Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Corona-Virus

Verstöße gegen die Saarländische Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Reiserückkehrende zur Bekämpfung des Corona-Virus (Quarantäne-Verordnung) sind als Ordnungswidrigkeiten nach § 73 Abs. 1a Nr. 24 in Verbindung mit § 30 Absatz 1 Satz 2 IfSG und der Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Corona-Virus wie folgt zu ahnden.

Der anliegende Bußgeldkatalog ist als Richtlinie für die zuständigen Verwaltungsbehörden bei Ordnungswidrigkeiten wegen Verstößen gegen die Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Reiserückkehrende zur Bekämpfung des Corona-Virus anzuwenden. Es werden Rahmensätze für die Bußgeldhöhe genannt, um einen einheitlichen Vollzug bei der Verfolgung und Ahndung der Verstöße zu erreichen. Die Rahmensätze können nach den Grundsätzen des § 17 Absatz 3 und Absatz 4 Satz 1 OWiG je nach den Umständen des Einzelfalls im Rahmen der gesetzlichen Grenzen erhöht oder ermäßigt werden. Die Festlegung der konkreten Geldbuße innerhalb des vorgegebenen Rahmens erfolgt im pflichtgemäßen Ermessen der zuständigen Verwaltungsbehörde. Dabei ist unter anderem zu berücksichtigen:

- das Ausmaß der durch die Tat entstandenen Gefahren für die öffentliche Gesundheit,
- ob der Täter oder die Täterin fahrlässig gehandelt hat oder sich uneinsichtig zeigt oder
- ob ein Wiederholungsfall vorliegt.

Die im Bußgeldkatalog aufgezählten Ordnungswidrigkeiten betreffen die Ordnung im öffentlichen Raum, so dass für ihre Verfolgung und Ahndung die Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken gem. § 3 Satz 3 der Quarantäne-Verordnung zuständig sind.

Verstoß	Adressat	Bußgeldrahmen in Euro
Keine häusliche Absonderung (§1 Abs. 1 S. 1 Quarantäne-VO)	Ein- und Rückreisende	500-10.000
Keine direkte Fahrt zu Wohnung oder Unterkunft (§ 1 Abs. 1 S. 1 Quarantäne-VO)	Ein- und Rückreisende	150-3.000
Besuchsverbot (§ 1 Abs. 1 S. 2 Quarantäne-VO)	Ein- und Rückreisende	300-5.000
Nicht rechtzeitige Kontaktaufnahme mit Behörde nach Einreise (§ 1 Abs. 2 Satz 1 Quarantäne-VO)	Ein- und Rückreisende	150-2.000
Keine Kontaktaufnahme mit Behörde bei Krankheitssymptomen (§ 1 Abs. 2 Satz 2 Quarantäne-VO)	Ein- und Rückreisende	300-3.000

Unrichtige Bescheinigung durch Dienstherrn/Arbeitgeber (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nummer 2 Satz 2 Quarantäne VO)	Dienstherr/Arbeitgeber	2.000-25.000
Keine Kontaktaufnahme mit Behörde bei Saisonarbeit (§ 2 Abs. 2 S. 2 Quarantäne VO)	Arbeitgeber	5.000-25.000
Kein Verlassen des Saarlandes auf ungetriggertem Weg (§ 2 Abs. 4 S. 1 Halbsatz 2 Quarantäne-VO)	Ein- und Rückreisende	150-3.000

Öffentliche Bekanntmachung

Gremium: Ortsrat Limbach
Sitzungsnummer: Sitzung - 5/2019-2024
Sitzungsdatum: Montag, 27. April 2020
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsort: Neuer Ratssaal, Hauptstr. 12

Tagesordnung Öffentlicher Teil

01. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
02. Lagebericht in Zeiten der Pandemie und Konsequenzen für die Arbeit des Ortsrats
03. Neue Grundstücksausfahrt „An den Stockgärten“
04. Ausleuchtung des Fuß- und Radweges zwischen Limbach und Bayerisch Kohlhof
05. Verschiedenes öffentlich

Nichtöffentlicher Teil

06. Antrag auf Verpachtung einer Grundstücksteilfläche
 07. Bauantrag in Limbach
 08. Bauantrag im Ortsteil Limbach
 09. Bauantrag im Ortsteil Limbach
 10. Bauantrag im Ortsteil Limbach
 11. Bauvoranfrage in Limbach
 12. Bauvoranfrage in Limbach
 13. Bauantrag in Limbach
 14. Bauantrag im Ortsteil Limbach
 15. Verschiedenes nichtöffentlich
- Max Limbacher, Ortsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Gremium: Ortsrat Kirkel-Neuhäusel
Sitzungsnummer: Sitzung - 6/2019-2024
Sitzungsdatum: Dienstag, 28. April 2020
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsort: Neuer Ratssaal, Hauptstr. 12

Tagesordnung Öffentlicher Teil

01. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
02. Lagebericht in Zeiten der Pandemie und Konsequenzen für die Arbeit des Ortsrats
03. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Seniorenwohnanlage Mühlenweiher“ im Ortsteil Kirkel-Neuhäusel
04. Wahl der Schiedsfrau/des Schiedsmannes für den Schiedsbezirk Kirkel-Neuhäusel
05. Sachstand Schützenhaus Kirkel-Neuhäusel; hier: Antrag CDU-Ortsratsfraktion Kirkel-Neuhäusel
06. Verschiedenes öffentlich

Nichtöffentlicher Teil

07. Bauvoranfrage im Ortsteil Kirkel-Neuhäusel
 08. Bauvoranfrage in Kirkel-Neuhäusel
 09. Bauvoranfrage im Ortsteil Kirkel-Neuhäusel
 10. Bauantrag im Ortsteil Kirkel-Neuhäusel
 11. Bauvoranfrage im Ortsteil Kirkel-Neuhäusel
 12. Bauvoranfrage in Kirkel-Neuhäusel
 13. Bauantrag in Kirkel-Neuhäusel
 14. Bauantrag in Kirkel-Neuhäusel
 15. Bauantrag in Kirkel-Neuhäusel
 16. Verschiedenes nichtöffentlich
- H.-D. Sambach, Ortsvorsteher

Die Verwaltung informiert



Tagesaktuelle Informationen bezüglich der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Regeln und Verordnungen finden Sie unter

www.kirkel.de

und unter

www.corona.saarland.de!

Informationen über Corona-Hilfen für Unternehmer/ Gewerbetreibende/Selbständige und Freiberufler

Auf unserer Internetseite <https://www.kirkel.de/aktuelles-terminenachrichten/> stellen wir ab sofort unseren ansässigen Unternehmern/Gewerbetreibenden/Selbständigen und Freiberuflern ein umfassendes Informationsangebot über die derzeit verfügbaren Info-Portale, Förderprogramme und Soforthilfen zur Abfederung der Corona-Folgen zur Verfügung. Folgende Förderer sind dort derzeit gelistet: Bundeswirtschaftsministerium, Bundesfinanzministerium, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes, Saarländische Investitionskreditbank (SIKB), IHK des Saarlandes, Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Agentur für Arbeit, Bürgerschaftsbank, Wirtschaftsförderung des Saarpfalz-Kreises, die Gemeinde selbst. Bitte beachten Sie auch die Hinweise über die Fördermöglichkeiten von Beratungskosten. Wir halten diese Informationen immer auf dem aktuellsten Stand und hoffen, Ihnen hilfreiche Informationen an die Hand geben zu können. Sollten Informationen fehlen oder fehlerhaft sein, kontaktieren Sie bitte unser Sachgebiet Finanzen unter n.anstadt@kirkel.de.

Schiedsmann/Schiedsfrau für Kirkel-Neuhäusel gesucht

Wegen Ablauf der Amtszeit der bisherigen Schiedsfrau für den Schiedsbezirk Kirkel-Neuhäusel sucht die Gemeinde Kirkel eine geeignete Person für das Amt der Schiedsfrau/des Schiedsmannes. Schiedspersonen sind ehrenamtlich tätig. Sie werden vom Ortsrat für 5 Jahre gewählt, wobei sie der Bestätigung durch das Amtsgericht in Homburg bedürfen.

Sie werden zur Schlichtung streitiger Rechtsangelegenheiten in ihrem Bezirk tätig.

Zu Schiedspersonen können Personen berufen werden, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind. Sie sollen mindestens 25 Jahre alt sein und im Schiedsbezirk Kirkel-Neuhäusel wohnen.

Personen, die am Amt der Schiedsfrau/des Schiedsmannes für Kirkel-Neuhäusel interessiert sind, bitte ich um Meldung bis zum 30. April 2020 an die Gemeinde Kirkel, Rathaus, Hauptstraße 10, 66459 Kirkel.

Das entsprechende Bewerbungsformular sowie weitergehende Informationen zum Amt der Schiedsperson finden Sie unter www.kirkel.de.

Weitere Auskünfte erteilt Herr Hochlenert, Tel. 06841/8098-49.
Frank John, Bürgermeister

Verlängerung der Vollsperrung der Einmündung Bachstraße in die Zweibrücker Straße im Ortsteil Limbach bis 30.04.2020

Aufgrund der Erneuerung der Wasserleitung in der Zweibrücker Straße im Auftrag der Gemeindewerke Kirkel GmbH muss die Einmündung der Bachstraße in die Zweibrücker Straße im Ortsteil Limbach für den Fahrzeugverkehr bis zum 30.04.2020 gesperrt werden. Der Durchgang für Fußgänger bleibt gewährleistet.

Ich bitte alle Betroffenen - auch im Namen der Gemeindewerke Kirkel GmbH und der ausführenden Baufirma - um Verständnis.

Der Bürgermeister: i. A. Zorn

Verlängerung der Vollsperrung der östlichen Einmündung der Ringstraße in die Zweibrücker Straße im Ortsteil Limbach bis 30.04.2020

Wegen der Erneuerung der Wasserleitung ist die östliche Einmündung der Ringstraße in die Zweibrücker Straße bis 30.04.2020 voll gesperrt.

Eine Umleitung über die westliche Einmündung der Ringstraße in die Zweibrücker Straße ist eingerichtet.

Ein Durchgang für Fußgänger bleibt erhalten.

Ich bitte alle Betroffenen um Verständnis.

Der Bürgermeister: i. A. Zorn

Kompostanlage im Ortsteil Limbach öffnet wieder

Ab Dienstag, 21.4.2020, öffnet die Kompostanlage im Ortsteil Limbach zu den normalen Öffnungszeiten unter verschärften Sicherheitsmaßnahmen wieder. Ich bitte alle Bürger, die derzeit keinen besonderen Bedarf haben und die Möglichkeit, den Grünschnitt auf ihrem Grundstück zu lagern, diesen Service noch nicht in Anspruch zu nehmen, da derzeit mit einem sehr großen Aufkommen und entsprechenden Wartezeiten zu rechnen ist. Mit dem Betreiber ist abgesehen, dass

- sich lediglich 4 Personen auf dem Gelände aufhalten dürfen,
- sich jeder Anlieferer mit Personalausweis als Bürger der Gemeinde Kirkel ausweisen muss. Ansonsten erfolgt eine rigorose Abweisung, da damit zu rechnen ist, dass auch Bürger aus Nachbargemeinden unseren Service in Anspruch nehmen wollen.
- Es sind die bekannten Mindestabstände zu anderen Anlieferern und dem Personal einzuhalten, dies gilt auch für den Wartebereich! Tragen Sie nach Möglichkeit auch Mundschutz und Handschuhe.
- Halten Sie bitte Kleingeld bereit, um bei Anlieferung größerer Mengen die entsprechenden Gebühren zu zahlen.

Sollte der Andrang zu groß sein, bitte nehmen Sie Ihren Grünschnitt wieder mit nach Hause - was eine Selbstverständlichkeit sein sollte - und entsorgen Sie diesen nicht illegal! Dies ist in den letzten Tagen zur Genüge passiert.

Wenn sich ALLE an diese Regelungen halten, könnte diese Lösung für die nähere Zukunft Bestand haben. Sollte dies nicht der Fall sein, behalten sich der Betreiber und auch die Gemeinde Kirkel als Eigentümer vor, die Anlage wieder unverzüglich, auch wenn es während des Betriebes notwendig sein würde, zu schließen.
Der Bürgermeister: Frank John

Öffnungszeiten der Kirkeler Büchereien

Geplant ist die Öffnung ab dem 05.05.

(weitere Infos finden Sie unter der Rubrik „Aus der Gemeinde ...“)

Limbach: Gemeindebücherei, Hauptstraße 12, Tel. 06841/8098-43
E-Mail: gemeindebuecherei-kirkel@web.de / web-Seite: www.bibkat.de/kirkel

Öffnungszeiten: dienstags von 14.30 bis 18.00 Uhr

NEU! Donnerstags von 14.30 bis 17.00 Uhr

Neuhäusel: Gemeindebücherei/KÖB St. Joseph Kirkel-Neuhäusel, im Alten Rathaus (Goethestraße 9), Tel. 06849/315

E-Mail: gemeindebuecherei-kirkel@web.de und koeb.kirkel@bistum-speyer.de

Öffnungszeiten: mittwochs von 16.00 bis 18.00 Uhr, **freitags** von 15.00 bis 17.00 Uhr

Altstadt: Gemeindebücherei

NEU!

Der Büchereistandort Altstadt bleibt vorerst (während der Dauer der Coronapandemie) geschlossen. Die Donnerstagsausleihe erfolgt zu den gewohnten Zeiten in den Räumen der Gemeindebücherei in Limbach

Auf Ihren Besuch in einer unserer Büchereien freuen wir uns.
Ihr Bücherei-Team

Abhol- und Lieferangebote innerhalb der Gemeinde Kirkel

Viele Gewerbetreibende bieten weiterhin ihre Angebote an und haben diese der aktuellen Notlage angepasst. So gibt es in der Gemeinde auch einige neue Abhol- und Lieferangebote. Sollte es noch weitere Angebote geben, können Sie uns diese gerne per E-Mail an gemeinde@kirkel.de zukommen lassen.

GASTRONOMIE

Achilles Grill

Telefon: 06849 / 779

Abholzeiten: Di. - Fr. + So., 11:30 - 14:00 Uhr und 17:00 - 20:00 Uhr; Sa., 17:00 - 21:00 Uhr; Mo. Ruhetag

Homepage: <https://www.achillesgrill.de>

Bäckerei Leibrock

Telefon: 06841 / 8365

Lieferung auf Anfrage für Risikogruppen und Betroffene nach Bestellung am Vortag im Ortsteil Kirel-Limbach

Homepage: <https://www.baekerei-leibrock.de/>

Bliesberger Hof

Telefon: 06841 / 8179689

Liefer- und Abholzeiten: Mo., 18:00 - 21:30 Uhr; Di. - So., 12:00 - 14:00 Uhr und 18:00 - 21:30 Uhr

Restaurant Caravanplatz Kirkel

Telefon: 06849 / 1810555

Liefer- und Abholzeiten: Di. - So., 17:30 - 20:00 Uhr

Homepage: <http://www.restaurant-muehlenweiher.de>

Euro-Snack Sebastian

Telefon: 06841 / 89483

Abholzeiten: Mo. - Sa., 11:00 - 20:00 Uhr; So. und feiertags geschlossen

Filippo's Restaurant

Telefon: 06849 / 181420

Abholzeiten: täglich 17:00 - 21:00 Uhr

Restaurant Gästehaus Grunder

Telefon: 06841 / 972900

E-Mail: info@grundergourmet.de

Rollender Mittagstisch: 10:00 - 14:00 Uhr, verschiedene Pakete buchbar

Homepage: <https://www.grundergourmet.de>

Hanni Stalter - Lieferservice

Telefon: 06841 / 982708

Lieferservice, auch für Einzelpersonen, nach telefonischer Vereinbarung

Homepage: <https://www.hannistalter-lieferservice.de/>

Hock Bäckerei - Café

Telefon: 06841 / 80830

Lieferung auf Anfrage für Risikogruppen und Betroffene nach Bestellung am Vortag: Mo., Di., Do., Fr., 6:30 - 12:00 Uhr; Fr., 14:30 - 18:00 Uhr; Sa., 7:00 - 12:30 Uhr; So. Ruhetag

Ilan

Telefon: 06849 / 9917522

Liefer- und Abholzeiten: täglich 17:00 - 23:00 Uhr

Homepage: <https://ilan-grill-kirkel.business.site/>

Landhaus am Sägeweiher

Telefon: 06841 / 81400 oder 0176 / 38883435

Abholzeiten: Do. - Sa., 17:00 - 21:00 Uhr; So., 11:30 - 14:00 Uhr und 17:00 - 20:00 Uhr

Homepage: <http://www.landhauslimbach.de/index.html>

Die Mühle

Telefon: 06849 / 239

Abholzeiten: Fr. und Sa., 17:30 - 21:00 Uhr; So. und feiertags 11:30 - 14:00 Uhr und 17:30 - 21:00 Uhr

Homepage: <http://die-muehle-kirkel.de/>

Pamukkale

Telefon: 06841 / 9944450

Fax: 06841 / 99444

WhatsApp: 0178 / 1459186

Liefer- und Abholzeiten: täglich 11:00 - 22:00 Uhr

Keine Anfahrtskosten!

Homepage: <https://pamukkale-original.de/>

The Real Pamukkale

Telefon: 06841 / 7593400 oder 06841 / 9597510

Liefer- und Abholzeiten: Mo. - Sa., 11:00 - 22:00 Uhr; Heimservice Bestellannahme bis 21:00 Uhr

Homepage: <https://pamukkale-saar.de/>

Ressmann's Residence

Telefon: 06849 / 90000

Abholzeiten: Mo. - Fr., 16:00 - 19:00 Uhr

Homepage: <https://www.ressmanns-residence.de/restaurant.html>

Restaurant Die Scheune GmbH

Telefon: 06841 / 89553 oder 06841 / 89508

Abholzeiten: Mo. - Fr., 11:30 - 14:00 Uhr und 17:00 - 19:00 Uhr

Homepage: <http://restaurant-die-scheune.de>

HANDEL

Blumengalerie Lo Verde

Telefon: 06849 / 91064 oder 0179 / 1478148

E-Mail: blumengalerie-loverde@web.de

Das Geschäft ist wieder regulär geöffnet. Zum Schutze unserer Kunden und Mitarbeiter bitten wir aber möglichst um Vorbestellung. Lieferung und Abholung sind weiterhin möglich.

Liefer- und Abholzeiten: Mo. - Sa., im Ort kostenfrei

Sonderöffnungszeiten zu Muttertag: Sa., 8:30 - 14:00 Uhr; So., 9:00 - 12:00 Uhr; bitte vorbestellen!

auch Beerdigungen, Garten- und Friedhofsarbeit

Homepage: <http://www.blumengalerie-loverde.de/home.html>

Blumen Geiger

Telefon: 06841 / 80016 oder 0176 / 41063567

Das Geschäft ist wieder regulär geöffnet. Lieferung und Abholung sind weiterhin möglich.

Liefer- und Abholzeiten: Mo. - Fr., 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr; Mi.-Nachmittag geschlossen; Sa., 8:00 - 13:00 Uhr

Für Muttertag bitte vorbestellen!

Homepage: <http://www.blumengeiger.de/>

Buchhandlung Hahn

Telefon: 06841 / 171525

E-Mail: info@antiquariat-hahn.de

WhatsApp: 01590 / 6018111

Das Geschäft ist wieder regulär geöffnet. Lieferung und Abholung sind weiterhin möglich.

Liefer- und Abholzeiten sowie Telefonsupport: 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Homepage: <https://www.buchhandlung-hahn.de/>

Elfis Oelmanufaktur

Telefon: 0176 / 46113414 oder 06849 / 2190225

E-Mail: info@elfis-oelmanufaktur.de

Liefer- und Abholzeiten: Mo. - Fr. nach telefonischer oder schriftlicher Bestellung

Gärtnerei Rieß

Telefon: 06849 / 332

E-Mail: RiessBlumen@t-online.de

Das Geschäft ist wieder regulär geöffnet. Lieferung und Abholung sind weiterhin möglich.

Liefer- und Abholzeiten: Mo. - Fr., 8:30 - 12:30 Uhr und 14:30 - 18:00 Uhr; Mi.-Nachmittag geschlossen; Sa., 8:30 - 13:00 Uhr; So. und Feiertage geschlossen; Sonderöffnungszeiten, z. B. für Muttertag, entnehmen Sie bitte der Homepage

Homepage: <https://www.blumenhaus-riess.de>

ToDiCom - Onlineshop
E-Mail: info@ToDiCom.com
Bestellannahme Mo. - Fr., 8:00 - 16:30 Uhr
Homepage: <https://www.todicom.shop/>

Trautmann
Telefon: 06841 / 8502
E-Mail: info@trautmann-limbach.de
Das Geschäft ist wieder regulär geöffnet. Lieferung ist weiterhin möglich.
Lieferzeiten: Mo., Di., Do., Fr., 8:00 - 12:00 Uhr und 14:30 - 18:00 Uhr; Mi. + Sa., 8:00 - 12:00 Uhr
Lieferung des gesamten Sortiments, z. B. Blumen, Schreibwaren, Zeitschriften
Homepage: <http://www.trautmann-limbach.de/Home>

Vindumi - Weine aus Frankreich
Telefon: 06841 / 9590680
Liefer- und Abholzeiten: Mo. - Sa., Uhrzeit immer nach Absprache
Homepage: <https://www.vindumi.de>

Das Standesamt informiert

Frau Denise Marx und Herr Julian Winkler, beide wohnhaft in 66459 Kirkel, Weiherstraße 26, haben ihre Eheschließung angemeldet. Die Trauung findet am 02.05.2020 in der Limbacher Mühle statt.

Andere Behörden



Biosphärenzweckverband Bliesgau

Der Sommer ohne Biosphärenfest - Da die Gesundheit aller - der beteiligten Akteure und der zu erwartenden Besucher - im Mittelpunkt stehen muss, sagen die Organisatoren das Biosphärenfest für das Jahr 2020 ab.

Nach dem großen Erfolg im Jahr 2013 sollte das diesjährige Biosphärenfest erneut in Niederwürzbach stattfinden. Die Vorbereitungen hierzu waren schon im vollen Gange, knapp 100 Aussteller und Vereine hatten sich fristgerecht bis Anfang März angemeldet. Mit vielen Akteuren wurde bereits Gespräche geführt, die verschiedenen Festbereiche waren schon grob beplant. Petra Linz, Ortsvorsteherin von Niederwürzbach, hat es schon seit Wochen kommen sehen, „aber als wir mit den Verantwortlichen von ‚Musik trifft Sport‘ das Zusammenspiel der beiden Veranstaltungen für den 14. Juni mit großem Einvernehmen abgestimmt haben, hat noch niemand damit rechnen können, dass dieses große Fest rund um unseren Weiher so kurzfristig abgesagt werden muss.“ Doch was zu befürchten war, liegt nun auf der Hand. Bernd Hertzler, Bürgermeister der Stadt Blieskastel, fasst es nochmal zusammen: „Da im Rahmen der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15. April beschlossen wurde, dass große Veranstaltungen bis mindestens zum 31. August 2020 untersagt bleiben, müssen wir als verantwortlicher Veranstalter schweren Herzens das diesjährige Biosphärenfest absagen.“

Auch für den Biosphärenzweckverband keine leichte Entscheidung, wie der Verbandsvorsteher, Landrat Dr. Theophil Gallo, bestätigt „Nur zu gerne hätten wir mit unseren engagierten Akteuren und allen Fans der Biosphäre ein erfolgreiches „Biosphärenfest 2020“ gefeiert. Als Mitverantwortlicher Veranstalter des Festes bedauern wir die Entwicklung außerordentlich, zumal mit dem Biosphärenfest nunmehr neben der SaarLorLux-Tourismusbörse ein weiteres Leuchtturm-Event im Saarpfalz-Kreis ausfallen muss. Letztlich geht es aber um den Schutz von Menschenleben und um die Funktionsfähigkeit unseres Gesundheitssystems - alles andere ist zweitrangig. Doch wir sind zuversichtlich, dass das Fest im Sommer 2021 wieder stattfinden kann!“. Den Termin und den Austragungsort für das nächste Jahr wird der Zweckverband zur gegebenen Zeit über die Presse bekannt geben.

COVID-19-Testzentrum in Homburg schließt

Wie die Kassenärztliche Vereinigung Saarland mitgeteilt hat, werden einige COVID-19-Testzentren aufgrund von rückläufigen Testungen ab Montag, 20. April, geschlossen. Das betrifft neben den Standorten St. Wendel und Merzig auch das Homburger Testzentrum gegenüber der Kreisverwaltung. Zeitgleich sollen sechs Corona-Praxen eröffnen, die neben der Betreuung von Infekt-Patienten auch Abstriche vornehmen können.

Die Kassenärztliche Vereinigung bedankte sich bei der Kreisverwaltung des Saarpfalz-Kreises für die organisatorische und technische Unterstützung der ärztlichen Tätigkeiten sowie bei allen Helferinnen und Helfern vor Ort. Landrat Dr. Gallo: „Das Testzentrum hat seinen Zweck gut erfüllt. Wir haben die Gelegenheit genutzt, um auch von Seiten des Gesundheitsamtes des Kreises die Lokalität mit zu nutzen. Insoweit besteht jetzt nicht der dringende Bedarf, sofort alles zurückbauen zu müssen. Ich bedanke mich jedenfalls bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KV für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.“

Entsorgungsverband Saar

Öffnen der Wertstoff-Zentren und Grüngut-Sammelstellen in Kürze wieder möglich Corona-Sicherheitsvorgaben auch hier maßgebend - Nachdem die Landesregierung die Ausgangsbeschränkungen dahingehend gelockert hat, dass der Besuch von Wertstoff-Zentren und Grüngut-Sammelstellen ab nächster Woche grundsätzlich wieder erlaubt ist, empfiehlt der EVS den für deren Betrieb verantwortlichen Kommunen eine kurzfristige Öffnung der Anlagen. Der EVS wird das in seiner Regie laufende Wertstoff-Zentrum in Ormesheim, und die dortige Grüngut-Sammelstelle am Montag, den 20.04.2020 wiedereröffnen. Bis auf Weiteres sind diese Anlagen montags bis samstags von 9.00 bis 14.45 Uhr geöffnet. Die EVS-Umladestationen in Illingen und Fitten werden ebenfalls ab Montag, den 20.04.2020 wieder zur Verfügung stehen. Bis auf Weiteres gelten dort folgende Öffnungszeiten: Mo. bis Fr.: 7.30 bis 15.45 Uhr, Sa.: 7.30 bis 14.45 Uhr. Wann die anderen Wertstoff-Zentren geöffnet werden, entscheiden die jeweiligen Sitzkommunen, die für den Betrieb der Anlagen verantwortlich sind. Das gleiche gilt für die Grüngut-Sammelstellen, die ebenfalls in kommunaler Regie laufen.

Auch die Abfallverwertungsanlage des EVS in Velsen sieht sich gut gerüstet für die nach Öffnung der Wertstoff-Zentren zu erwartenden Mengen. Privatanlieferungen sind jedoch vorerst aus organisatorischen Gründen noch nicht möglich.

Generell gilt: Auf allen Abfall- und Wertstoff-Anlagen sowie Grüngut-Sammelstellen werden die aktuellen Sicherheits-, Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten sein, wie sie zwischenzeitlich aus allen Bereichen des öffentlichen Lebens bekannt sind. Das heißt zwangsläufig, dass nicht mit einem „normalen“ Betrieb wie in Vor-Corona-Zeiten gerechnet werden kann. Vielmehr wird insbesondere das Einhalten des Mindestabstandes dafür sorgen, dass es zu teils längeren Wartezeiten und Schlangen vor den Anlagen kommen wird. **Vor diesem Hintergrund und um sowohl die Anlieferer, als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus zu schützen, bittet der EVS alle Bürgerinnen und Bürger nachdrücklich:**

- ... Besuche von Entsorgungseinrichtungen auf das notwendige Minimum zu beschränken und insbesondere über die nächsten Wochen zu „strecken“.
 - ... sich ggf. nach einem Abholtermin für Sperrabfall zu erkundigen.
 - ... sich vor dem Besuch einer Anlage über die **Internetseite, telefonische Ansprechpartner bzw. Presseveröffentlichungen der zuständigen Kommune** eingehend über die jeweiligen Modalitäten vor Ort (Öffnungszeiten, Ablauf, Bezahlung, ggf. keine Hilfe beim Entladen etc.) zu informieren und entsprechende praktische Vorbereitungen zu treffen.
 - ... aushängenden Informationen sowie Anweisungen der MitarbeiterInnen vor Ort unbedingt zu entsprechen.
- „Mit der Beherzigung dieser Vorgaben tragen die Anlieferer ganz wesentlich dazu bei, reibungslose Abläufe auf den Anlagen zu ermöglichen und sich selber wie auch die MitarbeiterInnen vor Ort zu schützen“, sind sich die Geschäftsführer des EVS, Georg Jungmann und Michael Philippi, einig.
- Alle Beteiligten werden gebeten, geduldig und rücksichtsvoll miteinander umzugehen.**

Ein verlässlicher Begleiter

Der Pflegestützpunkt des Saarpfalz-Kreises auch in der Corona-Krise für pflegende Angehörige da - Der Pflegestützpunkt im Saarpfalz-Kreis berät auch in Zeiten von COVID-19 schnell, passend und verlässlich rund um das Thema Pflege. Sollte es aktuell zu Engpässen in der pflegerischen Versorgung kommen, informieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegestützpunktes über medizinische und pflegerische Angebote in der Region sowie über weitere Versorgungsmöglichkeiten, wie z. B. Mahlzeitendienste. Lediglich Hausbesuche können zum Schutz und im Interesse der pflegebedürftigen Menschen, um diese keinem unnötigen Ansteckungsrisiko auszusetzen, derzeit leider nicht stattfinden. Dafür bitten die Fachkräfte im Pflegestützpunkt um Verständnis.

Für Informationen und/oder eine Beratung ist der Pflegestützpunkt unter Tel. (06841) 104-7134, Fax (06841) 104-7522 oder per E-Mail homburg@psp-saar.net erreichbar. Die Servicezeiten sind von Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 15.30 Uhr, freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr.

Stadtradeln Saar:

Kampagnenzeitraum auf September verschoben

Um die fahrradbegeisterten Bürgerinnen und Bürger keinem unnötigen Risiko einer Corona-Infektion auszusetzen, werden die Landeskampagnen Stadtradeln Saar und Schulradeln Saar in diesem Jahr nicht wie ursprünglich geplant im Mai und Juni stattfinden, sondern in den Zeitraum vom 6. September bis 26. September verlegt. Das teilt die Schirmherrin der Kampagnen, Verkehrsministerin Anke Rehlinger, mit. Das Verkehrsministerium hat sich gemeinsam in Absprache mit den saarländischen Kommunen und dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club Saar auf den neuen Kampagnenzeitraum verständigt. Bereits vorgenommene Anmeldungen unter www.stadtradeln.de haben weiterhin Bestand und müssen nicht erneuert werden.

www.kirkel.de

Die landesweite Auftaktveranstaltung am Sonntag, 6. September, findet im Rahmen des 10. Lernfestes im Deutsch-Französischen Garten statt.

Verkehrsministerin Anke Rehlinger betont: „Stadtradeln Saar ist eines der Highlights während der Freiluftzeit. Und Fahrradtouren machen gemeinsam mit Freunden und Kollegen natürlich mehr Spaß als alleine. Daher haben wir uns dazu entschlossen, den Kampagnenzeitraum so anzupassen, dass die Saarländerinnen und Saarländer auch in diesem Jahr gemeinsam an Stadtradeln teilnehmen können. Im Moment zeigen wir unseren Gemeinsinn, indem wir Abstand zueinander halten. Umso schöner ist der Gedanke daran, dass wir hoffentlich im Herbst wieder zusammen in die Pedale treten können.“ Ministerin Rehlinger hatte 2016 die Teilnahme des Saarlandes an der bundesweiten Initiative auf den Weg gebracht. Seitdem radeln auch die saarländischen Kommunen um die meisten Kilometer und CO₂-Ersparnisse. Im vergangenen Jahr hatten die Teilnehmerkommunen ein Rekordergebnis erzielt: Rund 3.000 Radlerinnen und Radler aus 40 saarländischen Kommunen beteiligten sich an der Kampagne - so viele wie noch nie zuvor.

Stadtmarketing St. Ingbert

Kunden erreichen trotz Corona-Krise mit Ingoberta.de
Aktuell verwandelt sich viele Geschäfte und die Gastronomie in Heimlieferdienste oder ermöglichen Abholungen. Die Website Ingoberta.de zeigt, welche.

Unter dem Motto „St. Ingbert bringt's“ hilft Ingoberta.de Unternehmen, auf sich aufmerksam zu machen und ihre Kunden und Gäste trotz großer Distanz zu erreichen. Und das völlig kostenlos!

Wer kann mitmachen? - Mit weniger als 5 Minuten Aufwand kann sich jeder, der sein Angebot auf die widrigen Umstände angepasst hat oder nach wie vor präsent ist, über ein einfaches Formular eintragen. Denn nicht jedem St. Ingberter sind die neu entstandenen Lieferdienste, Abholservices oder Online-Dienste bekannt.

Schnell und einfach - auch ohne Internetkenntnisse - Wir machen es euch so leicht wie möglich: Bei Schwierigkeiten mit dem Ausfüllen des Formulars steht ein persönlicher Ansprechpartner per Telefon oder E-Mail zur Verfügung.

Gemeinsam sind wir stark - Ziel von Ingoberta.de ist, regionalen Unternehmen zu helfen, schwierige Zeiten durchzustehen. Lasst uns aus der Situation das Beste machen. Betrachtet Ingoberta.de als Chance, auf euch aufmerksam zu machen und vielleicht sogar neue Kunden zu gewinnen.

Lasst uns gemeinsam mehr erreichen! Wenn jeder mitmacht, wird Ingoberta.de ein Erfolg und wir profitieren alle davon.

Jetzt kostenlos eintragen: <https://ingoberta.de/>

Wer steckt dahinter? - Initiatoren sind die St. Ingberter Onlineshop- und Marketingexperten LivingActive.de und www.andrekoehl.de, welche in Kooperation mit Stadtmarketing gGmbH und Handel und Gewerbe e. V. St. Ingbert das Pro bono-Projekt auf die Beine gestellt haben.

Ansprechpartner: André Köhl, Tel. 06894/9984699, ak@andrekoehl.de, www.andrekoehl.de

St. Ingberter Malwettbewerb für Kinder

Stadtmarketing St. Ingbert gGmbH - Stadt St. Ingbert
Verlängert bis zum 10. Mai - Ran an die Pinsel und Buntstifte - alle Kinder sind aufgerufen zu malen, was sie zurzeit am meisten vermischen.

Ich wünsche mir ...

Mit Oma und Opa spielen, Sport mit Freunden oder wieder zur Schule gehen? Malt, was ihr euch am meisten wünscht!

- Alle Stile und Techniken sind erlaubt

- Tolle Preise und Ausstellung der Gewinnerbilder zu gegebener Zeit

- Mitmachen dürfen alle Kinder bis 12 Jahre

Schickt eure Werke mit eurem Namen und Alter per E-Mail oder Post bis zum 27. April 2020 an:

Stadtmarketing, Am Markt 12, 66386 St. Ingbert, stadtmarketing@st-ingbert.de

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Geschäftsstelle der Stadtmarketing gGmbH, Am Markt 12, 66386 St. Ingbert, Tel. 06894/13-761 oder 13-762.

Verbraucherzentrale des Saarlandes e.V.

Heizen und Warmwasser mit der Sonne - Die Sonne schickt uns keine Rechnung. Daher raten die Energieexperten der Verbraucherzentrale, die Kraft der Sonne zu nutzen. Durch Solarthermie schont man den Geldbeutel und leistet gleichzeitig einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz.

In diesem Frühjahr hat die Sonne sich schon erfreulich oft gezeigt, so dass viele Saarländer über die Anschaffung einer Photovoltaik- oder einer Solarthermie-Anlage nachdenken. Die Verbraucherzentrale bietet ausführliche telefonische Beratung an.

Solarthermie kann zur Heizungsunterstützung verwendet werden, so dass das zentral erhitze Brauchwasser im Sommer komplett kostenfrei erwärmt werden kann. Die Fachleute von der Verbraucherzentrale erläutern, worauf bei der Planung einer Solarwärme-Anlage zu achten ist. Beispielsweise spielen die Himmelsrichtung, die Neigung und die Tragfähigkeit des Dachs eine Rolle, aber auch die

Verbrauchssituation, sagt Matthias Marx, Energieberater der Verbraucherzentrale.

Solarthermische Anlagen sind heutzutage besonders attraktiv, da sie hoch gefördert werden. Selbst dem geplanten Verbot von Öl-Heizungen kann man entgegen, wenn man zusätzlich solare Wärme nutzt.

Photovoltaik-Anlagen dienen der Erzeugung von Strom. Auch zu diesem Themenkomplex beraten die Experten von der Verbraucherzentrale in ausführlichen telefonischen Besprechungen.

Mehr Informationen unter www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder www.verbraucherzentrale-saarland.de. Termine zur persönlichen Rückruf-Beratung unter Tel. 0681/50089-15 oder unter der kostenfreien bundesweiten Hotline 0800/809 802 400.

Kostenloser Online-Vortrag - Solarstrom von Balkon und Terrasse
- Das Beratungsformat „Online-Vortrag“ bietet die Energieberatung der Verbraucherzentrale nicht erst seit Beginn der Corona-Krise an. Zu der Veranstaltung mit dem Thema PV-Kleinanlagen am 24. März hatten sich bundesweit 500 Teilnehmer angemeldet. Damit wurde die maximale Teilnehmerzahl erreicht. Allen, die keine Möglichkeit mehr hatten, sich anzumelden, bietet die Verbraucherzentrale nun einen Wiederholungstermin an:

Am Dienstag, 28. April, von 18:00 bis 19:00 Uhr steht das Thema **„Steck die Sonne ein! Solarstrom von Balkon und Terrasse“** nochmals auf dem Programm. Interessenten werden gebeten, sich im Voraus anzumelden unter: verbraucherzentrale-energieberatung.de/vortraege/

Solarstrom vom Dach ist längst günstiger als Strom aus dem Netz. Doch bisher konnten hauptsächlich Hausbesitzer Solarstrom selbst erzeugen. Nun gibt es auch für Mieter und Bewohner von Mehrfamilienhäusern Möglichkeiten, diesen Strom zu nutzen. Es wird anschaulich geschildert, wie Verbraucher mit einem Steckersolar-Gerät eigenen Strom für ihr Zuhause gewinnen können: am Balkongeländer, auf der Terrasse oder an der Hauswand. Der Vortrag richtet sich vor allem an Mieter und Wohnungseigentümer von Mehrfamilienhäusern. Vorkenntnisse sind nicht nötig.

Neben den Online-Vorträgen bietet die Energieberatung der Verbraucherzentrale auch eine kostenfreie individuelle Beratung an. Derzeit finden die Beratungen ausschließlich telefonisch statt über die kostenfreie bundesweite Hotline 0800/809 802 400 oder als Rückrufberatung. Anmeldung zur Rückrufberatung unter 0681/50089-15. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter www.verbraucherzentrale-saarland.de.

Kostenloser Online-Vortrag - Fördermittel fürs Haus - Die Energieberatung der Verbraucherzentrale hat ihr Online-Vortragsangebot stark ausgebaut. Am Donnerstag, 30. April, sowie am Donnerstag, 18. Juni, jeweils von 17:30 bis 18:30 Uhr steht das Thema **Fördermittel fürs Haus** auf dem Programm.

Die alte Ölheizung soll weg, die Wände komplett oder nur zum Teil eingepackt werden? Nie waren die finanziellen Hilfen, mit denen der Staat die Bürger dabei unter die Arme greift, so umfangreich wie in diesem Jahr. Schwerpunkt des Vortrages sind die bundesweit gültigen Programme zur Förderung einer neuen Heizungsanlage und zur energetischen Sanierung der Gebäudehülle (Dach, Außenwand, oberste Geschossdecke, Bodenplatte bzw. Kellerdecke und Fenster). Dieser Vortrag ist vor allem für private Haus- und Wohnungseigentümer, Vermieter und Kaufinteressenten geeignet. Wer an dem Vortrag teilnehmen möchte, meldet sich am besten im Voraus an unter: verbraucherzentrale-energieberatung.de/veranstaltung/online-vortrag-foerdermittel-fuers-haus/

Neben den Online-Vorträgen bietet die Energieberatung der Verbraucherzentrale auch eine individuelle Beratung an. Sie findet zurzeit hauptsächlich online und telefonisch statt. Mehr Informationen gibt es auf verbraucherzentrale-energieberatung.de oder kostenfrei unter 0800/809 802 400.

Alternativ ist auch eine Rückrufberatung durch einen Energie-Experten der Verbraucherzentrale des Saarlandes möglich. Anmeldung zur Rückrufberatung unter 0681/50089-15.

Ende des amtlichen Teiles

KARWAT Injektionstechnik	Seit 1962	A. KARWAT & S. GmbH Rehgrabenstr. 1 66125 Saarbrücken
FEUCHTE NASSE Wände?		RISSE im Haus?
• Rissverpressung		• Verankern, Verfüllen, Verstärken
• Abdichtung von Kellern und Balkonen		• Setzungs-Schadensbeseitigung
		• Beton- und Mauerwerksanierung
☎ 0 68 97 - 95 28 30 www.rissverpressung.de		



Eilige Kleinanzeigen im Mitteilungsblatt?
DRUCK + VERLAG BERTHOLD FABER GMBH
Telefon 0 68 03 - 4 04

Hinweis in eigener Sache!

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Anzeigenkunden!
Zur Vermeidung von Missverständnissen **weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass Sie Ihr Amtsblatt in gewohnter Weise wöchentlich erhalten und Ihre Werbeanzeige in gewohnter Art und Weise platzieren können.** Wir freuen uns außerdem, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass Ihr Amtsblatt ab Mai 2020 in Farbe erscheint. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auch weiterhin für Sie als Ansprechpartner da!
Vielen Dank!
Druck + Verlag Berthold Faber GmbH

Nichtamtliche Mitteilungen



Jugend-Info



Kinderferienprogramm 2020

Liebe Kinder liebe Eltern, normalerweise kommt immer zu Ostern das Programmheft des Kinderferienprogrammes der Gemeinde Kirkel raus. Dieses Jahr ist alles ein wenig anders. Die Schulen sind geschlossen, die Geschäfte sind geschlossen und das Rathaus hat auch zu. Deshalb wird dieses Jahr auch das Programmheft später erscheinen. Sobald ersichtlich ist, wann das Programmheft verteilt werden kann, werden wir darüber informieren. Geplant ist das diesjährige Kinderferienprogramm in den ersten beiden Wochen der großen Ferien vom 06. Juli bis zum 17. Juli.

Bleibt alle gesund. Sandra Hamann, Armin Jung

Der Seniorenbeauftragte informiert



Ein verantwortungsbewusster Umgang mit dem neuartigen Corona-Virus

Das neuartige Corona-Virus stellt schon seit geraumer Zeit eine Herausforderung für unsere Gesellschaft dar. Immer noch herrscht viel Ungewissheit in Sachen Umgang mit der aktuellen Lage. Aus diesem Grund hier ein paar Antworten und Anregungen zu häufig gestellten Fragen:

1. Sind die aktuellen Restriktionen angebracht oder übertrieben?
Auf Grund der noch andauernden Ausgangsbeschränkung wird unser alltägliches Leben derzeit auf den Kopf gestellt. Speziell der Verzicht auf soziale Kontakte macht dem ein oder anderen zu schaffen, besonders wenn das Wetter und die hinter uns liegenden Feiertage so zum Zusammenkommen einladen. Oft kommt deshalb die Frage auf: Sind die aktuellen Restriktionen angebracht oder übertrieben? Es ist so, dass die Krankheit in den meisten Fällen eher milde verläuft. Oft wird ein Vergleich zur Grippe herangezogen, bei welcher jährlich mehr Menschen ums Leben kommen. Außerdem sind tendenziell bereits Vorerkrankte oder ältere Menschen einem höheren Risiko ausgesetzt. Also warum auf einmal solche Restriktionen? Das gravierende an dem neuartigen Corona-Virus ist, dass es sich besonders schnell ausbreitet. Von Experten wird geschätzt, dass jeder Erkrankte etwa zwei bis drei weitere Menschen ansteckt. Ohne Kontakteinschränkungen, würde sich das Virus also rapide ausbreiten, was zu einer Überlastung unseres Gesundheitssystems führen würde. Im Ernstfall könnte also nicht jeder Erkrankte eine angemessene Behandlung erhalten, was das Sterberisiko nochmal erhöhen würde. Eine Ausgangsbeschränkung soll dafür sorgen, dass die Ausbreitung unter Kontrolle bleibt und genügend Behandlungskapazitäten vorhanden bleiben. Also sind die derzeitigen Restriktionen nicht übertrieben.
2. Wie soll ich mich beim Lebensmittelkauf verhalten?
Derzeit macht es Sinn, seinen Wocheneinkauf vorab zu planen. Die Lebensmittelversorgung bleibt auch weiterhin sichergestellt, weshalb es keinen Grund zum Hamstern gibt. Nichts desto trotz ist es empfehlenswert, lieber einen großen Wocheneinkauf vorzunehmen, statt von Tag zu Tag einkaufen zu gehen. Dadurch kann die Ansteckungsgefahr deutlich gesenkt werden. Bei einem großen Einkauf macht auch ein Einkaufswagen Sinn, welcher sich praktischerweise ideal als Maß zum Abstandhalten eignet. Außerdem sollten Stoßzeiten von 12.00 bis 14.00 Uhr und von 17.00 bis 18.00 Uhr gemieden werden.
3. Was sind mögliche Hygienemaßnahmen, um mit vor einer Infektion zu schützen?
 - Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife (eine Anleitung finden Sie im Internet auf der Seite des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie)
 - Husten und Niesen in die Ellenbeuge
 - Taschentücher nach dem Gebrauch sofort entsorgen
 - Das Berühren von Augen, Nase und Mund vermeiden
 - Händeschütteln vermeiden
 - Abstand halten
 - Regelmäßiges Lüften von Räumen



- Dächer & Fassaden
- Klempnerarbeiten
- Photovoltaik-Anlagen

Andreas König, Dachdeckermeister, 66459 Kirkel-Limbach
Telefon 0 68 41 / 98 27 37

Kirchliche Nachrichten



Prot. Kirchengemeinde Limbach-Altstadt

Worte der Bibel

Christus spricht:

Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben.
Joh 10,11.27.28

Worte des Lebens

Behutsames Schweigen ist das Heiligtum der Klugheit.
Baltasar Gracián y Morales

Pfarramtsteam

Pfarramt 1: Pfarrerin Christiane Härtel, Theobald-Hock-Platz 4, Tel. (06841) 80286,

E-Mail: Pfarramt.Limbach.Altstadt.1@evkirchepfalz.de, Homepage: www.ev-kirche-limbach-altstadt.de

Pfarramt 2: Pfarrerin Bärbel Ganster-Johnson, Bliestalstr. 39, 66450 Bexbach, Tel. (06826) 2784,

E-Mail: Pfarramt.Limbach.Altstadt.2@evkirchepfalz.de

Bürozeiten im Pfarramt 1 - Sekretärin: Silke Steinfeltz

Die **Öffnungszeiten** des Pfarramtes sind: dienstags von 15.30 bis 17.30 Uhr, mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Bitte erledigen Sie Ihre Anliegen nach Möglichkeit telefonisch, per Mail oder postalisch.

Unsere Kirchen und Gemeindehäuser sind bis auf Weiteres geschlossen. Alle geplanten Gottesdienste und Gruppentreffen sowie bereits angekündigte Veranstaltungen fallen aus. Seelsorgegespräche sind telefonisch möglich.

Auch wenn wir derzeit keine Gottesdienste in unseren Kirchen feiern dürfen:

Die Kirchenglocken läuten

- zu unseren (üblichen) Gottesdienstzeiten
- abends um 19.30 Uhr zum ökumenischen Gebet & Hoffungslicht

Aktuelle Informationen finden Sie auch auf:

- unserer Homepage unter www.ev-kirche-limbach-altstadt.de
- der Homepage des Dekanats unter www.prot-dekanat-homburg.de
- der Homepage unserer Landeskirche unter www.evkirchepfalz.de

Ansprechpartner Gemeindebezirk Limbach

Pfarramt 1: Pfarrerin Härtel, Tel. 80286

Kirchendienst: Dieter Hock, Tel. 89377

Theobald-Hock-Haus Limbach: Tel. 81131

Vermietung THH: Dieter Hock, Tel. 89377

Prot. KiTa „Pusteblyume“ Limbach: Tel. 80788

Ev. Frauenbund: Ursula Schmidt, Beethovenstr. 18, Tel. 80125

Kirchenchor: Marianne Hofffeld, Tel. 89444

Ökum. Sozialstation Kirkel (für Limbach und Altstadt): Tel. 61660,

Rufbereitschaft: (0163) 6166060

Ansprechpartner Gemeindebezirk Altstadt

Pfarramt 2: Pfarrerin Ganster-Johnson, Tel. (06826) 2784

Kirchendienst: Volker Hennchen, Tel. (0152) 07848091

Prot. Gemeindezentrum Altstadt: Tel. 89266

Vermietung GZ: Lucia Gartenhof-Vogl, Tel. 80232

Prot. KiTa „Himmelsgarten“ Altstadt: Tel. 80099

Ev. Frauenbund: Thea Bentz, Ortsstr. 51, Tel. 8393

Prot. Kirchengemeinde Kirkel-Neuhäusel

Prot. Pfarramt: Falk Hilsenbek, Goethestr. 7b, Tel. (06849) 264, www.protkirchekirkel.de, E-Mail: pfarramt.kirkel@evkirchepfalz.de
Ev. Frauenbund: Helga Neuschwander, Im Ginkental 3, Tel. 6621
Ev. Kirchenchor: Toni Kobel, Neuhäuseler Str. 9, Tel. 6869
Ev. Jugend: Wolfram Wagner, Friedhofstr. 13, Tel. (06849) 978240
Ev. Posaunenchor: Matthias Schwarz, Eisenbahnstr. 14, Tel. 5569837
Kirchendienerin: Nathalie Hermann, Akazienweg 14, Tel. 600971, Vertretung: Iris Peitz, Tel. 6373
Protestantische Kindertagesstätte: Triftstr. 8, Leiterin: Frau Schmidt, Tel. 6116

Jochen-Klepper-Haus, Triftstraße 8, Tel. 6099278
Hausmeister Jochen-Klepper-Haus und Belegung Gemeindehaus: Helmut Ulrich, Kaiserstr. 9, Tel. 9709714
Kinderkirche: Tanja Klaus, Tel. 181547

Aktuelle Informationen: Sehr geehrte Gemeindeglieder, aus aktuellem Anlass ruhen bis auf Weiteres alle unsere Gemeindegruppen. Die Friedenskirche und das Jochen-Klepper-Haus sind geschlossen. An jedem Samstag um 18.00 Uhr werden landeskirchenweit in ökumenischer Verbundenheit die Kirchenglocken läuten. Dies soll eine Einladung zum gemeinsamen Gebet sein.

Auch sonntags werden weiterhin die Glocken läuten, nicht als Hinweis zum Gottesdienst zu kommen, sondern ebenfalls als Möglichkeit zum gemeinsamen Gebet.

Wenn jemand das Bedürfnis hat, mit dem Pfarrer am Telefon zu sprechen, dann kann er/sie das gerne unter (06849) 264 tun.

Abendliches Glockenläuten - Die Evangelische Kirche der Pfalz und das Bistum Speyer setzen in der aktuellen Krise ein ökumenisches Zeichen der Solidarität und Verbundenheit. Jeweils von Montag bis Freitag läuten abends um 19.30 Uhr die Kirchenglocken. Die Gläubigen sind auf diese Weise eingeladen, einen Moment innezuhalten und sich im Gebet mit den Kranken und den Helfern der aktuellen Krise zu verbinden. Die Gläubigen können beispielsweise ein „Vater unser“ beten oder einfach einen Moment in Stille verharren und an die Menschen denken, die einem lieb sind, die krank sind oder die in dieser schwierigen Zeit in Krankenhäusern arbeiten. Alle sind eingeladen, in dieser Zeit des Glockenläutens und des gemeinsamen Gebets eine Kerze ins Fenster zu stellen.

Dieses ökumenische Glockenläuten und Gebet soll ein hörbares Zeichen der christlichen Gemeinschaft, des gegenseitigen Trosts und der Ermutigung setzen.

Info Gemeindefest: Das für 21. Juni geplante Gemeindefest wird abgesagt, da zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu erwarten ist, dass im Juni Menschenansammlungen dieser Größenordnung möglich sein werden.

Pfarrrei Heilige Familie Blieskastel

Gottesdienste: Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht absehbar, wann die Gottesdienste wieder zusammen mit der Gemeinde gefeiert werden können. Hier orientieren wir uns an den Vorgaben und Empfehlungen des Bistums und der politisch Verantwortlichen. Bis dahin feiern Pater Martin und Pfarrer Klein die Gottesdienste. Im Gebet sind wir miteinander verbunden.

Kirchenöffnung: Zum persönlichen und stillen Gebet sind unsere Kirchen wie folgt geöffnet:

Christ König Limbach: Samstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

St. Joseph Kirkel-Neuhäusel: Sonntag von 10.00 bis 12.00 Uhr

Bitte halten Sie auch hier den gebotenen Mindestabstand von 2 Metern zu Ihren Mitmenschen ein.

Informationen: Viele aktuelle Nachrichten und Informationen, Bilder, Anregungen und Impulse finden Sie auf unserer Homepage, www.pfarrei-blk-heilige-familie.de. So auch Bilder zu den ganz persönlichen Segensorten in der Corona-Krise. An dieser Aktion können Sie sich gerne weiterhin beteiligen.

Bitte nutzen Sie die **Gottesdienstangebote** im Fernsehen und Internet (z. B. www.bistum-speyer.de). Hier finden Sie verschiedene Möglichkeiten und Weiterleitungen zu Liveübertragungen.

Seelsorgegespräche können jederzeit per Telefon geführt werden. Sie erreichen das Pastoralteam über die Nummer des Pfarrbüros und die Nummer des Notfallhandys, Tel. (0151) 14879654.

Kontakt: Pfarrer-Peter-Straße 1, 66440 Blieskastel, Telefon (06842) 4628, Fax: (06842) 52090, E-Mail: pfarramt.blk.heilige-familie@bistum-speyer.de, Homepage: www.pfarrei-blk-heilige-familie.de

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr.: 9.00 bis 12.00 Uhr und Do. 15.00 bis 17.00 Uhr, zurzeit allerdings **für den Publikumsverkehr geschlossen!**

Pastoralteam: Pfarrer Eric Klein, Kaplan Pater Martin Urbanski, Pastoralreferent Steffen Glombitza, Pastoralreferentin Isabelle Blumberg, Kontakt über Pfarrbüro Lautzkirchen

Aber bis es so weit ist, gibt es noch einen spannenden Auftrag für alle Kinder, bei dem es sogar etwas zu gewinnen gibt: **Freikarten für das nächste Puppentheater!**

Was ist zu tun? Zeigt uns in einem Bild, wie Kasperle Kirkel besucht. Ihr könnt dabei ganz kreativ sein. Zeichnen, Malen, Basteln ... alles ist erlaubt.

Eure Eltern können die Bilder mit der Angabe eures Namens und Alters an kultur@kirkel.de schicken. Bitte vergesst nicht eine Postadresse anzugeben, damit wir euch informieren können, wenn ihr gewonnen habt!

Wir freuen uns schon sehr auf eure Meisterwerke!

Euer Dominik Hochlenert

1. Vorsitzender, Heimat- und Verkehrsverein Kirkel e. V.

Wichtige Informationen

für alle Nutzer*innen der Büchereien in Kirkel

Bevor die Büchereien in den einzelnen Ortsteilen geöffnet werden können, sind in diesen „Corona-Zeiten“ zwingende Hygienevorschriften seitens der Gemeinde zu erfüllen; aber auch von den Besuchern werden angepasste Verhaltensregeln erwartet. Es wurde alles in die Wege geleitet, damit die Büchereien in der 19. Kalenderwoche öffnen können. Voraussetzung ist allerdings, dass bis zu diesem Termin (05.05.2020) alle Maßnahmen abgeschlossen sind.

Im Vorfeld informieren wir Sie über die zukünftigen Änderungen:

Gemeindebücherei Limbach und Altstadt:

Es wird hier, da der **Büchereistandort Altstadt vorerst geschlossen** bleibt, einen 2. Öffnungstag geben. Dies ist immer der Donnerstag (14:30 bis 17:00 Uhr).

Um einem Besucherstau vorzubeugen und die Ausleihe zu entzerren, bitten wir Sie unbedingt auch diesen zusätzlichen Ausleihtag zu nutzen!

Gemeindebücherei/KÖB St. Joseph Kirkel-Neuhäusel:

Der Eingang zur Bücherei befindet sich nun rückwärtig am Gebäude. Bitte benutzen Sie nur diesen!

Nachfolgende Verhaltensregeln gelten für alle Besucher*innen der Büchereien:

- Es wird empfohlen, einen **Mundschutz zu tragen**.

- Bitte **desinfizieren** Sie Ihre **Hände** (Desinfektionsmittel wird vor Ort bereitgestellt).

- Beachten Sie den **Mindestabstand** von 1,5 m.

- Die Anzahl der sich in den Büchereiräumen aufhaltenden Besucher wird auf max. 4 begrenzt.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis. Bleiben Sie gesund.

Die Büchereileitung

Ihre Feuerwehr informiert

Einsatz „Technische Hilfe - auslaufende Betriebsstoffe“

Limbach, L 119

15.04.2020, 21:45 Uhr

Am späten Mittwochabend, 15. April 2020, wurde der Löschbezirk Limbach gegen 21:45 Uhr aufgrund ausgetretener Betriebsstoffe im Bereich der L 119/Konrad-Zuse-Straße alarmiert.

Ein Lkw hatte aufgrund eines technischen Defektes Betriebsstoffe verloren und so eine „Ölspur“ über eine Strecke von ca. 250 m verursacht.

Die betroffene Fläche wurde durch die Einsatzkräfte der Feuerwehr mittels Ölbindingmittel abgestreut. Nachdem das ausgebrachte Bindemittel wieder aufgekehrt worden war, war der Einsatz für die Feuerwehr Kirkel nach etwa eineinhalb Stunden beendet. (kd)

Einsatz „Unterstützung Rettungsdienst - Tragehilfe“

Waldbereich zwischen Kirkel-Neuhäusel und Limbach

21.04.2020, 17:00 Uhr

Am Dienstagnachmittag, 21. April 2020, wurde der Löschbezirk Kirkel-Neuhäusel gegen 17:00 Uhr zur Unterstützung des Rettungsdienstes alarmiert.

Eine Frau war im Waldbereich zwischen Kirkel-Neuhäusel und Limbach gestürzt und hatte sich am Bein verletzt. Aufgrund ihrer Verletzung war sie nicht mehr in der Lage selbstständig zu gehen.

Die Patientin wurde durch unwegsames Gelände über eine etwa 400 m lange Strecke, teilweise mit Unterstützung eines Geländewagens, zum Rettungswagen transportiert. Dort wurde sie dem Rettungsdienst zur weiteren medizinischen Behandlung übergeben. Die Feuerwehr Kirkel war etwa eine Stunde im Einsatz. (kd)

E-Bike-Ladestation in der

Hauptstraße Limbach neuerdings mit Ladegerät

Seit letztem Jahr gibt es in der Gemeinde Kirkel fünf E-Bike-Ladestationen: In Altstadt an der Hugo-Strobel-Halle in Kirkel-Neuhäusel am Naturfreundehaus und am Caravanplatz, in Limbach am Solarfreibad und in der Hauptstraße.

Neuerdings gibt es an der Ladestation an der Hauptstraße in Limbach ein Schließfach, in dem ein Ladegerät für Bosch Akkus integriert ist. Das Bosch E-Bike-Ladegerät kann alle **Bosch-Akkus mit Performance Line, Performance Line CX und Active Line sowie Active Line Plus** laden. Der Akkutyp wird automatisch vom Ladegerät erkannt und die Ladung entsprechend angepasst. Haftung für etwaige Schäden am Akku werden nicht übernommen.

Bei Fragen können Sie sich gerne an den Fahrradbeauftragten Armin Jung unter a.jung@kirkel.de oder der 06841 / 8098-60 wenden.

Aus der Gemeinde. . .



Neues vom Puppentheater - Malwettbewerb

Liebe Kinder, liebe Erwachsene, nicht nur die Kleinen (und Großen) dürfen im Moment nicht in den Kindergarten oder in die Schule und müssen zu Hause bleiben. Auch Dornröschen und ihre Freunde aus dem Puppentheater mussten ihren Besuch in Kirkel im März leider vorerst verschieben.

Doch keine Bange! Der Heimat- und Verkehrsverein wird das Puppenspiel bald nachholen.

Ihre lokalen Händler
freuen sich auf Sie.

Für einen attraktiven Lebensraum und Qualität.

**Unser Bonus für Sie
als Händler zum
Neustart Ihres
Geschäfts:**

- **3 Anzeigen für 2**
- **15 % Sonderrabatt**
- **Farbe inklusive**

Aktionszeitraum KW 18-20/2020
Anzeigengröße 90x 50 mm oder größer



**Zeigen Sie
Ihren Kunden,
dass Sie wieder da sind!**

**Unser Mann im Außendienst -
Immer noch für Sie da:**

Dieter Wörz
01 71 / 65 45 187

Mustergröße 90x 50 mm

Nachbarschaftshilfe Kirkel

Wir bieten allen Bürgern von Kirkel, die sich in besonderen Lebenslagen befinden, Einkaufshilfen und Unterstützung für Besorgungen sowie die unverbindliche Vermittlung von Gesprächspartnern für medizinische, psychotherapeutische und seelsorgerische Orientierungen. Rufnummer **0151 51526470** (werktags zwischen 9.00 und 16.00 Uhr) oder **E-Mail nachbarschaftshilfe.kirkel@web.de**.

IGBCE-Ortsgruppe Kirkel-Blieskastel

Die IGBCE-Ortsgruppe Kirkel-Blieskastel informiert - Einige unserer Veranstaltungen müssen durch die Corona-Krise abgesagt oder wenn möglich verschoben werden. Abgesagt wird die Traditionelle 1. Mai-Kundgebungen in ganz Deutschland.

Der Slogan zum 1. Mai 2020 lautet „Solidarisch ist man nicht alleine“ dies bedeutet für die IGBCE und unsere Ortsgruppe:

Danke zu sagen an alle **Handwerker**, die da sind, wenn wir Sie brauchen. Danke zu sagen an das ganze **Personal** in den verschiedenen Märkten. Danke zu sagen an das ganze **Pflege-Personal** in den jeweiligen Bereichen.

Danke zu sagen an alle die an **vorderster Stelle** stehen um den Alltag am Laufen zu erhalten.

Die IGBCE hat in den letzten Tagen in vielen Bereichen Aufstockungen zur Kurzarbeit erreicht. Aber leider nicht für alle. Deshalb wurde Druck gemacht auf die Bundesregierung, für diese Krise eine gesetzliche Aufstockung auf mindestens 80 % für die Betriebe anzuordnen, die keiner sonstigen Regelung unterliegen.

Weitere Informationen:

Die **Organwahlen** sollen bis 30.10.20 wenn möglich durchgeführt werden.

Die **Familienfeier mit Jubilar-Ehrung** mit 17 Jubilaren soll wenn möglich am Barbaratag (04.12.2020) stattfinden.

Das **obligatorische Sommerfest** am 13.08.2020 muss verschoben werden oder sogar ausfallen.

Die **Vorstandssitzungen** werden nach Lockerung der Ausgangssperren rechtzeitig bekanntgegeben.

Die IGBCE appelliert an die Mitglieder und an die Bevölkerung, sich strikt an die Anweisungen der Politik zu halten, dann werden wir alle, auch die große Herausforderung bewältigen und das geht nur gemeinsam.

Seid wachsam, vorsichtig und bleibt gesund.

Der Vorstand: Vorsitzender Gerhard Schmitt

Aus den Ortsteilen. . .



Ortsteil **Altstadt**



Der Ortsvorsteher informiert

Absage Dorffest 2020 - Liebe Altstadter Mitbürgerinnen und Mitbürger! Wir erleben im Augenblick eine Zeit, die sich vor einigen Wochen noch keiner von uns vorstellen konnte. Die Kontakte zu Freunden und Familie fehlen uns und im Augenblick ist es noch nicht absehbar, wann es zu einer echten Lockerung kommt. Ein Anfang ist ja nun mit der Wiederöffnung der Geschäfte gemacht. Auch die ersten Sitzungen der Gremien werden im Mai wieder stattfinden. Aber Veranstaltungen werden wohl noch einige Zeit verboten bleiben. Deshalb habe ich mich schweren Herzens nach Rücksprache mit den Mitgliedern des Ortsrates dazu entschlossen, das diesjährige Dorffest, das am 06. und 07.06.2020 stattfinden sollte, abzusagen. Die Entscheidung ist mir nicht leichtgefallen, aber die Abstands- und Hygieneregeln sind bei einer solchen Veranstaltung mit allem guten Willen nicht einzuhalten. Deshalb war die Absage die einzig mögliche Entscheidung. Ich hoffe, dass wir im Jahr 2021 wieder weit genug zur Normalität zurückgefunden haben und unsere Feste wieder stattfinden können.

Ihnen allen wünsche ich Gesundheit, machen sie das Beste aus dieser schweren Zeit.

Herzliche Grüße, Peter Voigt, Ortsvorsteher

Feuerwehr Kirkel - Löschbezirk Altstadt

Der Übungs- und Ausbildungsbetrieb ist bis auf Weiteres aufgrund der aktuellen Ausbreitung des „Coronavirus“ eingestellt. Die Einsatzbereitschaft ist gewährleistet.

Nachbarschaftshilfe Kirkel

Wir bieten allen Bürgern von Kirkel, die sich in besonderen Lebenslagen befinden, Einkaufshilfen und Unterstützung für Besorgungen sowie die unverbindliche Vermittlung von Gesprächspartnern für medizinische, psychotherapeutische und seelsorgerische Orientierungen. Rufnummer **0151 51526470** (werktags zwischen 9.00 und 16.00 Uhr) oder **E-Mail nachbarschaftshilfe.kirkel@web.de**.



Ergotherapeutische Praxis Carsten Ringling

Mörikestraße 10 · 66459 Kirkel · Telefon (0 68 49) 60 98 94
- auch Hausbesuche -

Mein Team und ich stehen weiterhin für Ihre Versorgung zur Verfügung!

Wir haben die Hygienemaßnahmen und den Praxisablauf
an die jetzige Situation angepasst.

Um telefonische Terminabsprache wird gebeten.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen, Ihre Praxis für Physiotherapie

Monika Masseli

Am Mühlenweiher 1 (im Sprint Gesundheitszentrum) - Kirkel
Telefon 0 68 41 / 777 60 97 - Mobil 0 172 / 59 33 113

Die Mühle

Das Wirtshaus - Inh. Peter Erbeling
Blieskasteler Straße 28, D-66459 Kirkel-Neuhäusel
Telefon (0 68 49) 2 39, info@die-mühle-kirkel.de



freitags abends, samstags abends: von 17:30-21:00 Uhr
und sonntags mittags: von 11:30-14:00 Uhr,
sonntags abends: 17:30-21:00 Uhr



Essen zum Abholen
Pfälzer Spargelgerichte

Altstadter Naturschutzbund

Tour des Altstadter Naturschutzbundes seuchenbedingt abgesagt
- Auf dem Kreuzwanderweg rund um Medelsheim wollte der Altstadter Naturschutzbund am kommenden Sonntag, 26. April, unterwegs sein. Die natur- und kulturkundliche Tour entlang alter Sakraldenkmäler inmitten aktuell blühender Streuobstwiesen in der „Parr“ wird aus Sicherheitsgründen abgesagt. Es ist bereits die zweite Exkursion des Altstadter Umweltverbandes, die bedingt durch die Corona-Pandemie nicht stattfindet.

SV Altstadt

Nun hat es uns also auch getroffen :(
Nach dem Rocco del Schlacko, der Nature One und dem Splash muss die nächste Großveranstaltung abgesagt werden.
Das Jubiläumssportfest ist der Coronapandemie zum Opfer gefallen.
Es wird also in diesem Jahr keine Feier zum Thema 100 Jahre SV Altstadt geben. Wir versprechen euch aber, dass wir diese mega Sause nächstes Jahr nachholen werden. Wir wollen uns auf diesem Weg einmal bei dem Festausschuss der Palatia bedanken. Die Jungs und Mädels hatten uns angeboten einige Schichten im Dienstplan zu übernehmen.
Vielen Dank für die Unterstützung und Grüße über die Blies.
#zusammenhalten #dorfliebe

TV Altstadt e. V.

www.tv-altstadt.de
Es gibt gerade keine Neuigkeiten von uns? Alle Informationen und Trainingszeiten zu den jeweiligen Abteilungen finden Sie auf unserer oben genannten Homepage.

Linedancer - Unsere Linedancer um Petra und Karl Heinz Müller tanzen weiterhin zusammen, allerdings jeder in seinem Wohnzimmer unter Anleitung der beiden bewährten Trainer.
Bei Interesse meldet euch bei **Petra und Karl-Heinz Müller, Tel. 06841/9599973.**

Wirbelsäulengymnastik - Beweglichkeit und Gleichgewicht mit Wirbelsäulengymnastik unter Anleitung von Bärbel Hollfelder zuhause.
Wer mitmachen möchte, kann sich bei **Dieter Geib, Telefon: 06841/80404, E-Mail: dieter@geib-onl.de** erkundigen.

Beim Hallentraining ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Die Teilnahme am Onlinetraining sichert dort nicht automatisch auch einen Platz.

Datenschutz bei Onlineangeboten - Der TV Altstadt weist ausdrücklich darauf hin, dass die Teilnahme an Onlineangeboten, z. B. im Zoomroom eigenverantwortlich ist und keine Haftung für den Missbrauch von Daten durch Drittanbieter übernommen wird!

Absage von Erdbeerfest und Dorffest - Es war immer schön und hat auch ordentlich was in die Kasse gebracht. Aber die Umstände

erfordern vernünftige Entscheidungen, die auch vom Gesetzgeber mit der Verlautbarung vom 15.04.2020 festgeschrieben wurden. Wir bedauern auf das gesellige Beisammensein zumindest im 1. Halbjahr verzichten zu müssen. Was das Jahr uns sonst bringen wird müssen wir abwarten.

Bleibt gesund, haltet Abstand und vielleicht wollt ihr ja eins der Onlineangebote nutzen.

Ortsteil **Kirkel-Neuhäusel**



Der Ortsvorsteher informiert

Liebe Kirkelerinnen und Kirkeler, die Sonne strahlt in diesen Tagen über Kirkel, der Frühling zeigt sich von seiner schönsten Seite und ein Stück Normalität steht vor der Tür. Aber was heißt schon Normalität in diesen Tagen?

Einkauf mit Maske, Abstandsregelungen, diverse Einschränkungen im beruflichen aber vor allem auch im privaten Bereich. Die meisten Kirkeler halten sich an die geltenden Ausgangsbeschränkungen angesichts der widrigen Umstände. Sie zeigen Disziplin und Verantwortungsbewusstsein. Dafür möchte ich mich bedanken.

Das letzte Wochenende hat aber auch leider gezeigt, dass mancher noch immer nicht den Ernst der Lage erkannt hat, mancher zum Anpassen des eigenen Verhaltens noch nicht bereit ist, seien es Gruppenwanderungen im 10er-Pulk, oder Garagenpartys mit den besten Freunden nebst Alkoholexzessen. Am meisten nerven mich aber derzeit die wilden Müllablagerungen in unserem schönen Wald, oder auch die Partyrückstände mitten im Ortsgebiet. Es ist schon nicht mehr bei gesunden Menschenverstand zu begreifen, warum man den Dreck einfach fallen und liegen lässt, was stimmt denn bei Euch nicht?

Der Coronavirus hat unser Leben so einschneidend verändert wie kein Ereignis der jüngeren Zeitgeschichte zuvor. Aber Kirkel soll auch in den jetzigen Zeiten ein Ort sein an welchem es sich gut und gerne leben lässt. Hier bin ich zuversichtlich, dass dem so ist, seien es die vielen sozialen Initiativen, die Bürgerhilfen, aber auch das freiwillig, unaufgeforderte Miteinander, einfach nacheinander zu sehen und aufeinander zu achten. Aktuell melden sich bei uns mehr Menschen, die Hilfe anbieten, als Menschen, die Hilfe benötigen. Das stimmt mich sehr zuversichtlich, auf egal was auch immer kommen mag!

Wir sind eben ein Dorf - eine Gemeinschaft. Zurzeit geht es auch für mich gefühlt schleppend voran, und ich kann mir vorstellen, dass es jedem einzelnen von Ihnen genauso geht. Darum möchte ich Sie noch einmal bitten: Lassen Sie uns den weiteren Weg gemeinsam gehen, handeln wir gemeinsam und seien wir uns sicher, dass wir uns aufeinander verlassen können.

Herzliche Grüße, bleiben Sie gesund!
Hans-Dieter Sambach

Feuerwehr Kirkel - Löschbezirk Kirkel-Neuhäusel

Der Übungs- und Ausbildungsbetrieb ist bis auf Weiteres aufgrund der aktuellen Ausbreitung des „Coronavirus“ eingestellt. Die Einsatzbereitschaft ist gewährleistet.

MGV 1848 Kirkel e. V.

Aufgrund der aktuellen Situation können wir leider bis auf weiteres unsere Singstunden nicht wieder aufnehmen. Wir brauchen noch Geduld.

Dennoch dürfen wir darauf vertrauen, dass die Kraft der Musik dem Virus trotzen kann und uns über diese Krise hinweghelfen kann. Es ist erwiesen, dass das Hören von Lieblingsmusik Stress abbaut und die Entspannung fördert. Auch das eigene Musizieren und Singen zu Hause, alleine oder mit der Familie ist gesund und steigert unser Wohlbefinden. Probiert es einfach aus.

Wir wünschen allen Mitgliedern des MGV 1848 Kirkel e. V. und ihren Familien alles Gute. Bleibt gesund!

Motorradfreunde Kirkel

Eröffnungsfahrt der Motorradfreunde Kirkel - Liebe Motorradfreunde! Aus Anlass der „Corona Pandemie“ müssen die Motorradfreunde Kirkel die Eröffnungsfahrt 2020 leider absagen.

Liebe Grüße und bleibt gesund.
Bis hoffentlich bald, die Motorradfreunde Kirkel

Tennisclub Kirkel

Hallo liebe Jugendliche, die abends und nachts die Sitzgelegenheiten des Tennisclubs nutzen. Bitte entsorgt doch nach euerem Meeting die leeren Mixeryflaschen und Zigarettenkippen. Auch sollte man ein nahegelegenes Nest einer brütenden Meisenfamilie, nicht als Abfalleimer benutzen! Ihr bringt eine ganze Generation in Verfall. Wir bitten auch die Eltern, speziell in der Umgebung des Mühlenweihers, ihren Jungs Verhaltensregeln ans Herz zu legen.

Infos zum Spielbetrieb: Die Tennisplätze sind so weit hergerichtet und beispielbar, aber von der Ortspolizeibehörde, bzw. der Landesregierung noch gesperrt.

Die Bundesregierung hat die Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie mit kleinen Lockerungen bis zum 3. Mai ver-

längert. In zwei Wochen soll es eine erneute Bewertung der Situation durch die Politik geben. Parallel hat sich der Deutsche Tennis Bund (DTB) am Dienstag mit einem Schreiben an relevante politische Entscheidungsträger auf Bundes- und Landesebene gewandt. Hierin wies er auf die Besonderheiten bei der Ausübung der Individualsportart Tennis im Freien hin und betonte ihre Vorteile bei einer schrittweisen Rückkehr in den sportgesellschaftlichen Alltag. Wir müssen also noch etwas warten bis wir unter gewissen Voraussetzungen auf die Tennisplätze dürfen. Auch wenn die Mannschaftsrunden/Medenspiele gestartet werden konnte vom Verband noch nicht festgelegt werden.

Ortsteil **Limbach**

Der Ortsvorsteher informiert

Mai mit Mundschutz - Dieses Jahr kann es keinen Maimarkt geben. Da hilft kein Klagen, dass es dieses Jahr besonders schön geworden wäre - allein drei musikalische Höhepunkte waren vorgesehen, jeweils freitags, samstags und sonntags. Die derzeitigen Beschränkungen machen die Ausrichtung unmöglich, wie auch andere Veranstaltungen dieser Art in der Gemeinde abgesagt sind. Die Forderungen nach weiteren Lockerungen werden dabei immer lauter. Gerne wird dabei auch auf die „liberalen Bestimmungen“ in Schweden verwiesen - da seien beispielsweise Cafés und Gastronomie ja auch weiter geöffnet. Unter den Tisch fällt dabei, dass dort die Mortalitätsrate, also amtlich festgestellte Todesfälle aufgrund von Covid-19-Erkrankungen, erheblich höher ist als in den Nachbarländern oder in Deutschland: Beträgt sie pro Million Einwohner bei uns derzeit 58, liegt sie in Schweden bei 156 - trotz der dort weitaus dünneren Einwohnerdichte. Den Preis zahlen, wie überall, Menschen mit höherem Lebensalter, solche mit relevanten Vorerkrankungen und nicht zuletzt diejenigen, die in medizinischen, pflegerischen und allgemein sozialen Dienstleistungen tätig sind. Also muss doch bei aller Sehnsucht nach Normalität die Vorbeugung vor Übertragung und Ansteckung an erster Stelle stehen. Das ist keine lähmende, sondern eine lenkende Auflage. Weitere Läden haben bei uns inzwischen wieder geöffnet. Halten Sie sich bitte an die Abstandsregeln. Tragen Sie ohne falsche Scham Schutzmasken, zumal sie nun auch im Saarland vorgeschrieben sind. Selbst die jetzt wieder angesetzten Gremiensitzungen in der Gemeinde (der Ortsrat Limbach tagt erstmals wieder am 27.4.) werden nur unter Beachtung erheblicher Sicherheitsvorkehrungen tagen. Das Leben muss weitergehen. Selbstverständlich. Alles soll weitergehen. Aber vorläufig - nicht bzw. noch nicht so, wie es vor Corona war. Wir sind darauf zurückverwiesen, was wirklich zählt, auch ohne Ansteckungsgefahr: Umsicht und Verantwortung für die Nächsten. Danke allen für die starke Willensbekundung, anderen zu helfen. Aber wir werden sehen, dass es in der Folge der Pandemie einen Hilfsbedarf über Gemeinde- und Ländergrenzen, ja global geben wird. Fehlen bei uns Spargelstecher, liegen anderswo ganze Volkswirtschaften am Boden und Hungersnöte drohen. Auch da ist Hilfe vonnöten. Solidarität und Barmherzigkeit darf keine Vorbehalte und keine Grenzen kennen.

Ihr Ortsvorsteher Max Limbacher
E-Mail: ov.limbach@online.ms

Feuerwehr Kirkel - Löschbezirk Limbach

Der Übungs- und Ausbildungsbetrieb ist bis auf Weiteres aufgrund der aktuellen Ausbreitung des „Coronavirus“ eingestellt. Die Einsatzbereitschaft ist gewährleistet.

Nachbarschaftshilfe Kirkel

Wir bieten allen Bürgern von Kirkel, die sich in besonderen Lebenslagen befinden, Einkaufshilfen und Unterstützung für Besorgungen sowie die unverbindliche Vermittlung von Gesprächspartnern für medizinische, psychotherapeutische und seelsorgerische Orientierungen. Rufnummer **0151 515 264 70** (werktags zwischen 9.00 und 16.00 Uhr) oder E-Mail nachbarschaftshilfe.kirkel@web.de.

Tennisclub Limbach

News - Das Wetter ist bestens, die Plätze in sehr gutem Zustand und alle Mitglieder hochmotiviert zum Start in die neue Runde. Eigentlich stünde an diesem Wochenende die offizielle Saisonöffnung an. Doch aktuell müssen sich alle Spielerinnen und Spieler noch ein wenig gedulden. Bleibt zu hoffen, dass die saarländische Landesregierung mit anderen Bundesländern gleichzieht und auch für Sportarten mit wenig bzw. keinem direkten Spielerkontakt die Sportstätten wieder für Training und Spielbetrieb freigibt. Derweil kann der Verein stolz verkünden, dass in der ersten Maiwoche der Bau von Platz 5 auf der Anlage an der Dorfhalle startet. Hierfür wurde die Firma Klenert aus Karlsruhe beauftragt. Somit ist der Tennisclub Limbach nicht nur für den Saisonstart, sondern auch für die Zukunft bestens gerüstet. **An dieser Stelle noch einmal herzlichen Dank an die vielen Spender, Helfer und Unterstützer, die diese Erweiterung der Anlage möglich machen.**



Küchenstudio
ERBELDING
... in Küchen führend!



Barbara Erbelding
Hauptstraße 125,
66459 Kirkel-Limbach
Handy: 0174 - 5 18 18 18
Festnetz: 0 68 41 - 89 648

**Unser
Reparaturservice
geht weiter!**
Öffnungszeiten Postagentur:
Montag-Samstag, 9.00-12.00 Uhr
Donnerstag auch 14.00-17.30 Uhr

Meisterbetrieb

MT fliesentechnik

FLIESEN
PLATTEN
MOSAİK

Ludwigsthaler Straße 36 · Kirkel-Limbach
Telefon 0 68 41 / 75 68 433
www.mt-fliesentechnik.de
Ansprechpartner: Fliesenlegermeister Manfred Theisen

■ **Beratung** ■ **Verkauf**
■ **Verlegung**



Fachbetrieb des
Fliesengewerbes

BÄDER - AUCH SENIORENGERECHT
TREPPEN
TERRASSEN
BALKONE

- auch Sanierungen -

Bitte schon jetzt notieren: Wenn die Ausgangsbeschränkungen gelockert werden, findet der nächste Arbeitseinsatz am **Samstag, 9. Mai, um 10:00 Uhr** statt.

Bleibt gesund und erstmal noch ein klein wenig dehemmt!
Mehr Infos zum Verein und alle Termine unter www.tc-limbach.com.

FC Palatia Limbach

Ein erstes vorsichtiges Signal in Richtung Fortsetzung der Saison gab es diese Woche seitens des DFB. Die Bundesliga könnte eventuell ab 9. Mai wieder loslegen, dann allerdings ohne Zuschauer. Ein Szenario, das für die Amateurrvereine undenkbar ist, schließlich leben wir von Eintrittsgeldern und Umsatz im Sporthaus. Beides liegt seit Wochen brach, gleichzeitig müssen laufende Kosten gestemmt werden.

Unterstützen Sie die Palatia: Das wochenlange Ausfallen von Spielen verursacht auch in unserer Kasse ein großes Loch.

Um diese Belastung auffangen zu können, verkaufen wir nun im Internet Eintrittskarten für Geisterspiele und virtuelle Würstchen und Bier.

Geisterspieltickets für den FC Palatia Limbach 1916 e. V. findet Ihr unter www.geisterspieltickets.de/fc-palatia-limbach1916

Wir danken euch jetzt schon für eure Unterstützung, und bleibt bitte gesund!

Crêpes gegen Corona? - Leider NEIN!



Mit diesem Schild fing alles an/Hexennacht 2016

Am Abend der „Hexennacht“ hätte sich zum vierten Mal eine Tradition geäußert, die vor Jahren durch einen pffiffigen und intelligenten Hexennachtstreich eines ehemaligen Schülers von mir ihren Anfang genommen hatte.

2016, am Morgen nach der Hexennacht befindet sich ein handgemaltes großes Schild mit der Aufschrift „Crêpes für 1,50 Euro, - hier klingeln“, an unserer Haustür in der Kirchenstraße. Da sich dieser Streich nur auf mein in der Grundschule seit Einführung des

bilingualen Zweiges im Jahr 2010 häufig praktiziertes Backen von Crêpes für die Kinder beziehen konnte, entschlossen wir uns - auch als Würdigung dieses cleveren Streichers - fortan vor der Haustür Crêpes für die Kinder und Crémant für die Erwachsenen anzubieten.

Der Erlös kommt seit dem vergangenen Jahr dem „Bürgerbus Verein Kirkel e. V.“ zu gute. So war es auch für dieses Jahr geplant,

zumal der Bürgerbus der Gemeinde immer mehr nachgefragt worden ist.
 Nun ist alles anders; der Bürgerbus fährt zurzeit nicht und wir werden aus Respekt vor der Gesundheit von uns allen dieses Jahr auf das Backen von Crêpes vor der Haustür verzichten - schade aber derzeit unumgänglich.
 Wir hoffen auf ein mehr oder weniger schadloses Überstehen dieser „außergewöhnlichen Zeit“ von uns allen und wären froh und dankbar, wenn wir nächstes Jahr in der Hexennacht bei guter Gesundheit und bester Laune in Freiheit und Selbstbestimmung die oben angesprochene Tradition fortsetzen könnten!
 Reinhard Werner

Wir suchen ab sofort zur Unterstützung unseres Teams eine **Reinigungskraft auf Minijobbasis**.

2-mal wöchentlich von 16:30 bis 19:30 Uhr.

Kontakt: Dentallabor Reinhard, Friedrichstr. 67, 66459 Limbach, Tel. 06841/9 93 63 99



Die Wirtschaftsförderung Saarpfalz informiert:

Beantragen Sie bei akuten Schwierigkeiten durch die Corona Pandemie die Soforthilfeprogramme des Saarlandes und des Bundes, in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen:

- für Kleinbetriebe mit bis zu 10 Mitarbeitern
- für mittlere Betriebe mit mehr als 10 bis 100 Mitarbeitern

Aktuelle Informationen:

- www.wfg-saarpfalz.de
- www.corona.wirtschaft.saarland.de

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie eine E-Mail!

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Saarpfalz mbH
 Saarpfalz-Park 1
 66450 Bexbach
 Telefon 06826 / 52 02-0
info@wfg-saarpfalz.de
www.wfg-saarpfalz.de



EILIGE FAMILIENANZEIGEN?

Rufen Sie uns einfach an - wir tun dann unser Bestes für Sie!



DRUCK + VERLAG BERTHOLD FABER GMBH

Otto-Walle-Str. 10 • 66399 Mandelbachtal • Tel. (0 68 03) 4 04

Bestattermeister

Rainer Gebhardt

vormals Bestattungen Gerhard Pfeifer

Sehr gut in Preis und Leistung von Ihnen bewertet.

Beantragung der Hinterbliebenen-sondervorauszahlung auf Ihr Konto ohne Aufpreis.

www.beerdigungen-gebhardt.de
 Kirkel • Kaiserstraße 116 • Tel. 271



Das Bestattungshaus

würdevoll - zeitgemäß - einfühlsam - bezahlbar

STEIMER & GRUB

GMBH

www.bestattungen-steimer.de
info@bestattungen-steimer.de

Einzigstes ortsansässiges Bestattungshaus mit Markenzeichen, TÜV-Zertifizierung in der Gemeinde Kirkel und Betreiber des Altkath. Kolumbariums im Saarland.



■ **Komplett – Service (24H) und Paketpreise.**



■ **Hausberatung bei Trauerfall und Vorsorge mit verbindlicher und seriöser Kostenaufstellung.**

Christof Heß
 (fachgeprüfter Bestatter)

06841/8552
0172/68 04 738

Bestattungen Backes



Carsten Backes

Goethestraße 41a • 66459 Kirkel-Neuhäusel
 (0 68 49) 9 91 85 50

Beethovenstraße 9 • 66459 Kirkel-Limbach
 (0 68 41) 8 12 05

Zum Kirchberg 10 • 66459 Kirkel-Altstadt
 (0 68 41) 7 59 85 77

www.bestattungen-backes.de



Tag und Nacht für Sie dienstbereit!

amtsblatt@kirkel.de



Heizöl
 OEL SCHNEIDER GmbH

RAL GUTZEZEICHEN

(06894)
5 20 72

www.oelschneider.de